

Ergebnishaushalt

Liste 1

Auflistung der erledigten oder zurückgezogenen Anträge

Hinweis: Über die Liste 1 könnte ein globaler Beschluss gefasst werden.

Antrag Nr.	18	Antragsteller	Bündnis90/Grüne	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	-----------------	--------------------

Amt	Produkt	010801	Personalmanagement
1000	Kostenträger	0108019010	Vorkostentr. Personalmanagement
	Kostenart	50xxxx	Personalaufwand

2018 2019 2021 2021

Ansatz Entwurf:

Geplante Änderung:

Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
PA	-	-	-	Der Antrag wurde zurückgezogen.
JHA	-	-	-	Der Antrag wurde zurückgezogen.
H + F	-	-	-	Der Antrag wurde zurückgezogen.

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Antrag zum Stellenplan:
Schaffung von vier Stellenäquivalenten „sonstige Fachkraftstunden“

Begründung:

In den städtischen Kitas herrscht seit längerer Zeit ein gravierender Personalengpass. Es sollen vier „sonstige Fachkraftstellen“ geschaffen werden um, verteilt auf mehrere Kräfte, in allen städt. Kitas kontinuierliche und gute Arbeit im Sinne der Kinder gewährleisten zu können.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Ein Antrag zum Stellenplan zur unbefristeten Einstellung von sogenannten „sonstigen Fachkräften“ wurde vom Amt für Jugend, Schule und Sport zum Stellenplan 2018 gestellt. Nach Prüfung durch die Organisationsabteilung wurden insgesamt 4,393 VZK in den Stellenplan 2018 aufgenommen, der noch durch die entsprechenden Gremien beschlossen werden muss.

Mit den zusätzlichen Stellen ist das Fachamt in der Lage, auf Defizitsituationen bei Urlaub, Fortbildung und „normaler“ Krankheitslage zu reagieren. Das Fachamt wird zeitnah ein Vertretungskonzept erarbeiten, das den Einsatz der neuen Fachkräfte und den Umgang mit besonderen Personallagen zum Inhalt hat. Insofern ist die Intention des Antragstellers bereits erfüllt.

Antrag Nr.	20	Antragsteller	Bündnis90/Grüne	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	-----------------	--------------------

Amt	Produkt	040103	Kulturelle Veranstaltungen
4100	Kostenträger	0401039010	Vorkostentr. Kulturelle Veranstaltungen
	Kostenart	529100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen

2018 2019 2021 2021

Ansatz Entwurf:

Geplante Änderung:

Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
AKH	-	-	-	Der Antrag wurde zurückgezogen.
H + F	-	-	-	Der Antrag wurde zurückgezogen.

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Mindestens eine kulturelle Veranstaltung wird mit einem/einer Gebärdensprachdolmetscher/ -in durchgeführt.

Begründung:

Die Stadt Hilden hat sich das Ziel gesetzt inklusive Stadt zu werden.

Ein weiterer Schritt dahin ist die Durchführung einer kulturellen Veranstaltungen mit einer/einem Gebärdensprachdolmetscher/ -in. Die Öffentlichkeitsarbeit dazu sollte mit Selbsthilfegruppen und anderen geeigneten Akteuren abgestimmt werden, um der Veranstaltung die entsprechende Aufmerksamkeit zu verschaffen.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Nach Auffassung der Verwaltung lässt sich für eine kulturelle Veranstaltung ein Gebärdensprachdolmetscher einsetzen. Die zusätzlichen Aufwendungen würden rd. 1.000,- € je Einsatz betragen.

Antrag Nr.	33	Antragsteller	CDU	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	-----	--------------------

Amt Produkt 050303 Hilfen nach AsylBLG
5000 Kostenträger 0503039010 Vorkostentr. Hilfen nach dem AsylBLG
 Kostenart

2018 2019 2021 2021

Ansatz Entwurf:
Geplante Änderung:
Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SozA				Antrag ist erledigt.
H + F				Antrag ist erledigt.

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Bei den Kennzahlen zum Produkt sind für den 31.12.2017 1700 Flüchtlinge und für den 31.12.2018 1300 Flüchtlinge ausgewiesen. Diese Werte sind nicht nachvollziehbar, wir bitten deshalb die Verwaltung um erneute Prüfung dieser Kennzahlen und um Mitteilung der Auswirkungen im Haushaltsplan 2018.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Da weder der Bund noch das Land aussagekräftige Datenbestände zur Verfügung stellen können, ist es der Verwaltung nicht möglich, eine verlässliche Prognose zur Entwicklung im Asylbereich zu treffen. Die in 2016 und 2017 angenommen Zahlen sind in dieser Form nicht eingetreten, was den gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen geschuldet ist. Für 2018 wurden die Zahlen auch durch eine Zielvereinbarung mit der Bezirksregierung deutlich angepasst. Die Verwaltung wird in der SV 50/114 über die Situation berichten.

Antrag Nr.	12	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	-----	--------------------

Amt Produkt 150101 Wirtschaftsförderung
8000 Kostenträger 1501019010 Vorkostentr. Wirtschaftsförderung
 Kostenart

2018 2019 2021 2021

Ansatz Entwurf:
Geplante Änderung:
Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
WiWofö	-	-	-	Der Antrag wurde zurückgezogen.
H + F	-	-	-	Der Antrag wurde zurückgezogen.

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Das Ziel der zu besuchenden Betriebe (Bestandspflege) wird von 50 auf 200 pro Jahr erhöht.

Begründung:

Nicht nur die Ansiedlung, sondern auch die Bestandspflege sollte für die städtische Wirtschaftsförderung als kommunaler Dienstleister eine besondere Rolle spielen. Das Ziel von 50 Besuchen würde bei 3.000 in Hilden ansässigen dazu führen, dass jeder Betrieb alle 60 Jahre besucht wird. Dies ist erkennbar zu wenig, um einen sinnvollen Service bieten zu können. Mit 3 Stellen + Dezernent = 4 Personen erscheint eine Besuchszahl von 200 p.a. als realistisch. Dies entspricht etwa einem Besuch pro Person in der Woche. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Nachfolger von Herrn Heinze im Plan enthalten ist, ansonsten müsste eine Aufstockung der Kapazitäten und damit eine weitere Erhöhung der Besuchsquote erfolgen.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Anzahl von 50 Besuchen stellt bereits eine hohe Zahl dar. Ressourcenintensiv ist nicht nur der eigentliche Besuch im Betrieb von 1-2 Stunden, sondern vielmehr die Bearbeitung der sich aus dem Besuch ergebenden Fragen und Problemstellungen. Bei deutlich mehr Besuchen bliebe keine Zeit, die Anliegen der Unternehmen danach auch ausreichend tief zu bearbeiten. Dies wäre den Betrieben keine Hilfe und für die Stadt eine Frage der Ernsthaftigkeit des Unterstützungsangebots. Hier ist eine Beschränkung auf die wesentlichen und interessierten Betriebe der Stadt wichtiger, als die reine Erhöhung der Anzahl von Besuchen.

Weiterhin findet aktive Bestandspflege auch außerhalb von Besuchen statt, beispielsweise in telefonischer Beratung, durch ergänzende Informationen per E-Mail und über Veranstaltungen. Für die meisten Unternehmen ist es selbstverständlich, dass die Besuche durch den Teamleiter der Wirtschaftsförderung erfolgen, teils auch mit dem Dezernenten. Die im o.g. Antrag ermittelte Berechnung von einem Besuch pro Person und Woche ginge auf diese Weise bei weitem nicht auf. Zudem sind zwei Mitarbeiter/innen teilzeitbeschäftigt (0,48 und 0,5 Stellen). Abschließend muss noch darauf hingewiesen werden, dass die Art der Aufgabenwahrnehmung durch die Wirtschaftsförderung als reine Verwaltungsangelegenheit nicht der Beschlussfassung eines politischen Gremiums unterliegt.

Liste 2

Ansatzkorrekturen mit Verwaltungsvorschlägen

Hinweis: Über die Liste 2 könnte ein globaler Beschluss gefasst werden.

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	010101	Dienste für Rat, Ausschüsse und Fraktionen
0100	Kostenträger	0101013000	Aufwandsbearbeitung für Fraktionen
	Kostenart	549200	Fraktionszuwendungen

	2018	2019	2020	2021
Ansatz Entwurf:	251.000,00	256.000,00	261.000,00	266.000,00
Geplante Änderung:	24.000,00	0,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	275.000,00	256.000,00	261.000,00	266.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F	einst.	-	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Auf Grund des Ratsbeschlusses zur Einführung der digitalen Gremienarbeit erhöhen sich die Beträge der Fraktionszuwendungen.

Da ein Ratsbeschluss zur Höhe eines –voraussichtlich- pauschalen Zuschusses pro Gremienmitglied noch aussteht, basieren die Berechnungen auf folgenden Annahmen:

Pauschaler Zuschuss i. H. v. 200,- € für folgende Gremienmitglieder

- Ratsmitglied
- sachkundige Bürger/innen der Fraktionen
- ausschließlich stellvertretende sachkundige Bürger/innen der Fraktionen
- ausschließlich Integrationsratsmitglieder (gewählt über Integrationsratswahl)
- Kein pauschaler Zuschuss für Mitglieder in Ausschüssen, die Institutionen angehören

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	010801	Personalmanagement
1000	Kostenträger	0108019010	Vorkostentr. Personalmanagement
	Kostenart	50xxxx	Personalaufwand

	2018	2019	2020	2021
Ansatz Entwurf:				
Geplante Änderung:	-75.000,00	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00
Neuer Ansatz:				

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F	einst.	-	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Aufgrund von Stellenvakanzen und weiterer Auswirkungen aus dem Personalmanagementkonzept kann der Personalaufwand weiter reduziert werden. Der Kostenträger ist beispielhaft gewählt, da verschiedene Produkte betroffen sind.

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt 6100	Produkt Kostenträger Kostenart	011201 0112010030 454110	Grundstücksmanagement - unbebaute Grundstücke An- und Verkauf von unbebauten Grundstücken (inkl. Grundstücke d. Infrastruktur) Ertr. aus d. Veräußerung v. Vermögen. gg. Rücklage

	2018	2019	2020	2021
Ansatz Entwurf:	0,00	0,00	1.437.613,00	2.582.539,00
Geplante Änderung:	0,00	1.009.406,00	-1.437.613,00	-1.897.915,00
Neuer Ansatz:	0,00	1.009.406,00	0,00	684.624,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
WiWofö	9	3	-	Dagegen: Allianz, FDP, BA
H + F	einst.	-	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Finanzielle Auswirkungen aus der SV 61/177 (Mehrgenerationensiedlung auf dem Grundstück der ehemaligen Albert-Schweitzer-Schule - Fortschreibung des Vermarktungskonzepts II)

Hinweis:

Auswirkungen auf die Höhe der Ausgleichsrücklage ergeben sich hieraus nicht, da dieser Geschäftsvorfall direkt mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen ist

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt 6100	Produkt 011201	Grundstücksmanagement - unbebaute Grundstücke	
	Kostenträger 0112010030	An- und Verkauf von unbebauten Grundstücken (inkl. Grundstücke d. Infrastruktur)	
	Kostenart 529100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	

	2018	2019	2020	2021
Ansatz Entwurf:	500,00	500,00	500,00	500,00
Geplante Änderung:	40.820,00	0,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	41.320,00	500,00	500,00	500,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
WiWofö	9	2	1	Dagegen: Allianz, BA; Enth.: FDP
H + F	einst.	-	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Für die Fortschreibung des Vermarktungskonzepts für die Mehrgenerationensiedlung auf dem Grundstück der ehemaligen Albert-Schweitzer-Schule werden Haushaltsmittel für Rechtsberatung zur Umsetzung und Begleitung der europaweiten Ausschreibung der Grundstücksvergabe inkl. der Vergabe der Bauleistungen für die öffentliche Infrastruktur sowie für die externe Erstellung eines Verkehrswertgutachtens benötigt.

Finanzielle Auswirkungen aus der SV 61/177 (Mehrgenerationensiedlung auf dem Grundstück der ehemaligen Albert-Schweitzer-Schule - Fortschreibung des Vermarktungskonzepts II)

Hinweis:

Auswirkungen auf die Höhe der Ausgleichsrücklage ergeben sich hieraus nicht, da dieser Geschäftsvorfall direkt mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen ist

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	011302	Bewirtschaftung
2600	Kostenträger	0113020050	Energiemanagement
	Kostenart	520210	Gasenergie

	2018	2019	2020	2021
Ansatz Entwurf:	885.000,00	885.000,00	885.000,00	885.000,00
Geplante Änderung:	15.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
Neuer Ansatz:	900.000,00	915.000,00	915.000,00	915.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SozA	einst.	-	-	
H + F	einst.	-	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Da sich die Anzahl der Zuweisungen der Asylbewerber anders entwickelt hat als bei Planung des Haushaltes 2017 angenommen, können die Ansätze für die Energieaufwendungen insgesamt reduziert werden. Durch eine geänderte Aufteilung der Asylbewerber auf die Unterkünfte entstehen jedoch höhere Aufwendungen für Gasenergie.

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	011302	Bewirtschaftung
2600	Kostenträger	0113020050	Energiemanagement
	Kostenart	520220	Wasser/Abwasser

	2018	2019	2020	2021
Ansatz Entwurf:	240.000,00	240.000,00	240.000,00	240.000,00
Geplante Änderung:	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00
Neuer Ansatz:	236.000,00	236.000,00	236.000,00	236.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SozA	einst.	-	-	
H + F	einst.	-	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Da sich die Anzahl der Zuweisungen der Asylbewerber anders entwickelt hat als bei Planung des Haushaltes 2017 angenommen, können die Ansätze reduziert werden.

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	011302	Bewirtschaftung
2600	Kostenträger	0113020050	Energiemanagement
	Kostenart	520250	Strom

	2018	2019	2020	2021
Ansatz Entwurf:	1.100.000,00	1.100.000,00	1.100.000,00	1.100.000,00
Geplante Änderung:	-73.000,00	-93.000,00	-93.000,00	-93.000,00
Neuer Ansatz:	1.027.000,00	1.007.000,00	1.007.000,00	1.007.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SozA	einst.	-	-	
H + F	einst.	-	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Da sich die Anzahl der Zuweisungen der Asylbewerber anders entwickelt hat als bei Planung des Haushaltes 2017 angenommen, können die Ansätze reduziert werden.

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	011501	Paten- und Partnerschaften
0100	Kostenträger	0115010010	Partnerschaft mit der Stadt Warrington/GB
	Kostenart	448800	Erstattungen von übrigen Bereichen

	2018	2019	2020	2021
Ansatz Entwurf:	0,00	0,00	0,00	0,00
Geplante Änderung:	440,00	0,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	440,00	0,00	0,00	0,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
PPA	10	1	-	Dagegen: Allianz
H + F	einst.	-	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Eigenanteil für die an der Delegation in die Partnerstadt Warrington teilnehmenden Ratsmitglieder und sachkundigen Bürger (siehe SV 01/095)

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	021701	Maßnahmen Notfallrettung
3700	Kostenträger	0217010020	Rettungstransporte
	Kostenart	432500	Benutzungsgebühren Kranken- und Rettungstransport

	2018	2019	2020	2021
Ansatz Entwurf:	1.872.621,00	1.940.194,00	1.940.194,00	1.940.194,00
Geplante Änderung:	-20.040,00			
Neuer Ansatz:	1.852.581,00			

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F	einst.	-	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Finanzielle Auswirkungen aus der SV 37/007.

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	021701	Maßnahmen Notfallrettung
3700	Kostenträger	0217010030	Krankentransporte
	Kostenart	432500	Benutzungsgebühren Kranken- und Rettungstransport

	2018	2019	2020	2021
Ansatz Entwurf:	786.063,00	786.063,00	786.063,00	786.063,00
Geplante Änderung:	-7.800,00			
Neuer Ansatz:	778.263,00			

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F	einst.	-	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Finanzielle Auswirkungen aus der SV 37/007.

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	030107	Beteiligungen (Berufs-/Gesamtschule)
5100	Kostenträger	0301070030	Beteiligungen am Gesamtschul-Zweckverband
	Kostenart	527100	Schülerbeförderungskosten

	2018	2019	2020	2021
Ansatz Entwurf:	157.000,00	157.000,00	157.000,00	157.000,00
Geplante Änderung:	32.000,00	32.000,00	32.000,00	32.000,00
Neuer Ansatz:	189.000,00	189.000,00	189.000,00	189.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SSA	einst.	-	-	
H + F	einst.	-	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Der Ansatz ergibt sich aus dem Haushaltsplan-Entwurf 2018 des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden, der in der Schulverbandsversammlung am 19.12.2017 vorgelegt wurde.

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	030107	Beteiligungen (Berufs-/Gesamtschule)
5100	Kostenträger	0301070030	Beteiligungen am Gesamtschul-Zweckverband
	Kostenart	531300	Aufwendungen für Zuweisungen an Zweckverbände

	2018	2019	2020	2021
Ansatz Entwurf:	660.105,00	660.105,00	660.105,00	660.105,00
Geplante Änderung:	106.855,00	99.570,00	5.825,00	-830,00
Neuer Ansatz:	766.960,00	759.675,00	665.930,00	659.275,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SSA	einst.	-	-	
H + F	einst.	-	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Der Ansatz ergibt sich aus dem Haushaltsplan-Entwurf 2018 des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden, der in der Schulverbandsversammlung am 19.12.2017 vorgelegt wurde.

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	040401	Zweckverband VHS Hilden-Haan
2000	Kostenträger	0404010010	Beteiligung am Zweckverband VHS Hilden-Haan
	Kostenart	531300	Aufwendungen für Zuweisungen an Zweckverbände

	2018	2019	2020	2021
Ansatz Entwurf:	450.660,00	450.660,00	450.660,00	450.660,00
Geplante Änderung:	-7.740,00	-7.740,00	-7.740,00	-7.740,00
Neuer Ansatz:	442.920,00	442.920,00	442.920,00	442.920,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F	einst.	-	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Lt. Haushaltsatzung des Zweckverbandes Volkshochschule Hilden-Haan entfällt auf Hilden eine Verbandsumlage i. H. v. 442.920 Euro.

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	040601	Betreiben einer Stadtbücherei
4100	Kostenträger	0406010020	Projekte
	Kostenart	414100	Zuweisungen vom Land

	2018	2019	2020	2021
Ansatz Entwurf:	5.344,00	0,00	0,00	0,00
Geplante Änderung:	-424,00	0,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	4.920,00	0,00	0,00	0,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
AKH	einst.	-	-	
H + F	einst.	-	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Lt. SV 41/072 (Ausschuss für Kultur und Heimatpflege am 07.02.2018) fällt die Zuweisung vom Land für das Projekt "Makerspace" geringfügig niedriger aus. Die entsprechenden Aufwendungen verringern sich um 2.725,- €. Siehe auch Kostenart 5xxxxx "Verschiedene Aufwendungen".

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	040601	Betreiben einer Stadtbücherei
4100	Kostenträger	0406010020	Projekte
	Kostenart	5xxxxx	Verschiedene Aufwendungen

	2018	2019	2020	2021
Ansatz Entwurf:	10.925,00	0,00	0,00	0,00
Geplante Änderung:	-2.725,00	0,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	8.200,00	0,00	0,00	0,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
AKH	einst.	-	-	
H + F	einst.	-	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Lt. SV 41/072 (Ausschuss für Kultur und Heimatpflege am 07.02.2018) werden sich niedrigere Aufwendungen für das Projekt "Makerspace" ergeben.

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	050303	Hilfen nach AsylBLG
5000	Kostenträger	0503031000	Leistungen nach dem AsylBLG
	Kostenart	414100	Zuweisungen vom Land

	2018	2019	2020	2021
Ansatz Entwurf:	4.000.000,00	4.000.000,00	4.000.000,00	4.000.000,00
Geplante Änderung:	-1.250.000,00	-1.200.000,00	-1.150.000,00	-1.100.000,00
Neuer Ansatz:	2.750.000,00	2.800.000,00	2.850.000,00	2.900.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SozA	einst.	-	-	
H + F	einst.	-	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Dieser Berechnung liegen 850 Personen zugrunde, wobei mit einer FlüAg Erstattung von 60 % aufgrund nunmehr neuer Zuweisungen gerechnet wurde.

Zusätzlich werden 250.000 € Zuweisungen vom Land über die Ankündigung der 100 Mio. € Erstattung an die Kommunen zugrunde gelegt. Die Erstattung könnte sich aber jährlich erhöhen. Angenommen wird eine jährliche Steigerung um 50.000 Euro

Neue Prognosezahlen bei den Personen können für 2019 ff. nicht erfolgen.

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	050303	Hilfen nach AsylBLG
5000	Kostenträger	0503031000	Leistungen nach dem AsylBLG
	Kostenart	533800	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

	2018	2019	2020	2021
Ansatz Entwurf:	4.100.000,00	4.100.000,00	4.100.000,00	4.100.000,00
Geplante Änderung:	-1.150.000,00	-1.150.000,00	-1.150.000,00	-1.150.000,00
Neuer Ansatz:	2.950.000,00	2.950.000,00	2.950.000,00	2.950.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SozA	einst.	-	-	
H + F	einst.	-	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Dieser Berechnung liegen 850 Personen zugrunde.

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	050303	Hilfen nach AsylBLG
5000	Kostenträger	0503034000	Verw./Betr. Unterkünfte ausl. Flüchtlinge
	Kostenart	433020	Benutzungsgeb .Unterk. asylbegehrende Ausländer

	2018	2019	2020	2021
Ansatz Entwurf:	1.666.000,00	1.744.000,00	1.744.000,00	1.744.000,00
Geplante Änderung:	-604.000,00	-682.000,00	-682.000,00	-682.000,00
Neuer Ansatz:	1.062.000,00	1.062.000,00	1.062.000,00	1.062.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SozA	einst.	-	-	
H + F	einst.	-	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Dieser Berechnung liegen 850 Personen zugrunde.

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	060101	Förderung von Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren
5100	Kostenträger	0601010030	Förderung von Kindern in städt. Tageseinrichtungen
	Kostenart	414100	Zuweisungen vom Land

	2018	2019	2020	2021
Ansatz Entwurf:	2.032.000,00	1.958.000,00	1.819.000,00	1.845.000,00
Geplante Änderung:	26.300,00	15.400,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	2.058.300,00	1.973.400,00	1.819.000,00	1.845.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
JHA	einst.	-	-	
H + F	einst.	-	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Der Zuschuss aufgrund des Gesetzes zur Rettung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen ist höher ausgefallen als veranschlagt.

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	060101	Förderung von Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren
5100	Kostenträger	0601010050	Förderung von Kindern in Einrichtungen freier Träg
	Kostenart	414100	Zuweisungen vom Land

	2018	2019	2020	2021
Ansatz Entwurf:	6.389.800,00	6.209.200,00	5.954.000,00	5.954.000,00
Geplante Änderung:	80.300,00	73.700,00	35.300,00	35.300,00
Neuer Ansatz:	6.470.100,00	6.282.900,00	5.989.300,00	5.989.300,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
JHA	einst.	-	-	
H + F	einst.	-	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Erhöhung in 2018 um 14.600,- € und ab 2019 um 35.300,- €:
 Finanzielle Auswirkung aus der SV 51/191 (Maßnahmen zur Verbesserung des Betreuungsangebotes für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht)

Erhöhung in 2018 um 65.700,- € und in 2019 um 38.400,- €
 Der Zuschuss aufgrund des Gesetzes zur Rettung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen ist höher ausgefallen als veranschlagt. Die Mittel werden an die freien Träger weitergeleitet (Siehe auch Kostenart 531820).

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	060101	Förderung von Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren
5100	Kostenträger	0601010050	Förderung von Kindern in Einrichtungen freier Träg
	Kostenart	433110	Elternbeiträge

	2018	2019	2020	2021
Ansatz Entwurf:	1.130.000,00	1.130.000,00	1.130.000,00	1.130.000,00
Geplante Änderung:	10.100,00	24.300,00	24.300,00	24.300,00
Neuer Ansatz:	1.140.100,00	1.154.300,00	1.154.300,00	1.154.300,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
JHA	einst.	-	-	
H + F	einst.	-	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Finanzielle Auswirkung aus der SV 51/191 (Maßnahmen zur Verbesserung des Betreuungsangebotes für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht)

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	060101	Förderung von Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren
5100	Kostenträger	0601010050	Förderung von Kindern in Einrichtungen freier Träg
	Kostenart	527920	Erwerb v. Vermögensgegenständen (GVG)

	2018	2019	2020	2021
Ansatz Entwurf:	0,00	0,00	0,00	0,00
Geplante Änderung:	16.800,00	0,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	16.800,00	0,00	0,00	0,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
JHA	einst.	-	-	
H + F	einst.	-	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Finanzielle Auswirkung aus der SV 51/191 (Maßnahmen zur Verbesserung des Betreuungsangebotes für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht) - hier: Ausstattung der Bauwagen Pusteblyume und Nordlichter

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	060101	Förderung von Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren
5100	Kostenträger	0601010050	Förderung von Kindern in Einrichtungen freier Träg
	Kostenart	531820	Gesetzliche Betriebskostenzuschüsse

	2018	2019	2020	2021
Ansatz Entwurf:	11.336.000,00	11.273.300,00	11.006.400,00	11.164.100,00
Geplante Änderung:	96.300,00	112.100,00	73.700,00	73.700,00
Neuer Ansatz:	11.432.300,00	11.385.400,00	11.080.100,00	11.237.800,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
JHA	einst.	-	-	
H + F	einst.	-	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Erhöhung in 2018 um 30.600,- € und ab 2019 um 73.700,- €:

Finanzielle Auswirkung aus der SV 51/191 (Maßnahmen zur Verbesserung des Betreuungsangebotes für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht)

Erhöhung in 2018 um 65.700,- € und in 2019 um 38.400,- €

Der Zuschuss aufgrund des Gesetzes zur Rettung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen ist höher ausgefallen als veranschlagt (Siehe auch Kostenart 414100). Die Mittel werden an die freien Träger weitergeleitet.

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	060101	Förderung von Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren
5100	Kostenträger	0601010050	Förderung von Kindern in Einrichtungen freier Träg
	Kostenart	531870	Freiwillige Betriebskostenzuschüsse

	2018	2019	2020	2021
Ansatz Entwurf:	656.000,00	717.000,00	898.000,00	909.500,00
Geplante Änderung:	216.900,00	173.900,00	6.900,00	6.900,00
Neuer Ansatz:	872.900,00	890.900,00	904.900,00	916.400,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
JHA	einst.	-	-	
H + F	einst.	-	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Erhöhung in 2018 um 2.900,- € und ab 2019 um 6.900,- €:

Finanzielle Auswirkung aus der SV 51/191 (Maßnahmen zur Verbesserung des Betreuungsangebotes für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht - AWO Kolpingstraße, Wander- und Erlebnisgruppe)

Erhöhung in 2018 um 214.000,- € und in 2019 um 167.000,- €:

Bei der Aufstellung des Haushaltes 2018 musste die Verwaltung davon ausgehen, dass das Rettungspaket auf den freiw. Zuschuss der Stadt an die freie Träger anrechnungsfähig ist, entsprechend sind die Ansätze gekürzt worden. Zwischenzeitlich ist das Gesetz zur Rettung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen in Kraft getreten, in dem ausgeführt wird, dass

[...] Die Kommunen beteiligen sich insofern ebenfalls an der finanziellen Stabilisierung der Kindertagesbetreuung, als dass sie bereits zusätzliche Zuschüsse an Träger von Kindertageseinrichtungen leisten. Diese Zuschüsse werden die Kommunen auch in den Kindergartenjahren 2017/2018 und 2018/2019 leisten und nicht zulasten der Träger und Einrichtungen einsparen. Damit bekennen sich die Kommunen zu ihrer Verantwortung für eine tragfähige Finanzierung der Kindertagesbetreuung, der sie auch künftig entsprechen werden. Durch die Einmalbeträge werden die Kommunen bei der Gewährleistung eines trägerpluralen Kindertagesbetreuungsangebotes vor Ort unterstützt. Die Kindertagesbetreuung als pflichtige Selbstverwaltungsangelegenheit der Kommunen wird durch die Gesetzesänderung nicht verändert. Allerdings erfahren die Kommunen eine deutliche Unterstützung bei der Pflicht zur Sicherstellung eines dem Subsidiaritätsprinzip entsprechenden Leistungsangebotes. [...]

Entsprechend erhalten die Städte diese Landesmittel nur unter der Voraussetzung der Weiterleitung an die Träger. Die Weiterleitung darf nicht mit städtischen Nebenbestimmungen versehen werden.

Aus diesem Grund sind die Ansätze wieder zu erhöhen.

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	060201	Förderung von Kindern und Jugendlichen
5100	Kostenträger	0602010080	Ferienmaßnahmen
	Kostenart	433900	Sonst.Benutzungsgeb./Entgelte (ör)

	2018	2019	2020	2021
Ansatz Entwurf:	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
Geplante Änderung:	-12.500,00	-12.500,00	-12.500,00	-12.500,00
Neuer Ansatz:	7.500,00	7.500,00	7.500,00	7.500,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
JHA	einst.	-	-	
H + F	einst.	-	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Veränderung der Ferienangebote; ab 2018 Durchführung eines Abenteuersommers (siehe auch Kostenarten 501900 - 527950)

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	060201	Förderung von Kindern und Jugendlichen
5100	Kostenträger	0602010080	Ferienmaßnahmen
	Kostenart	501900	Aufwendungen für sonst. Beschäftigte

	2018	2019	2020	2021
Ansatz Entwurf:	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
Geplante Änderung:	-12.500,00	-12.500,00	-12.500,00	-12.500,00
Neuer Ansatz:	12.500,00	12.500,00	12.500,00	12.500,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
JHA	einst.	-	-	
H + F	einst.	-	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Veränderung der Ferienangebote; ab 2018 Durchführung eines Abenteuersommers (siehe auch Kostenarten 433900 und 501900 - 527950)

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	060201	Förderung von Kindern und Jugendlichen
5100	Kostenträger	0602010080	Ferienmaßnahmen
	Kostenart	527900	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen

	2018	2019	2020	2021
Ansatz Entwurf:	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
Geplante Änderung:	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00
Neuer Ansatz:	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
JHA	einst.	-	-	
H + F	einst.	-	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Veränderung der Ferienangebote; ab 2018 Durchführung eines Abenteuersommers (siehe auch Kostenarten 433900 und 501900 - 527950)

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
------------	---------------	------------	--------------------

Amt Produkt 060201 Förderung von Kindern und Jugendlichen
5100 Kostenträger 0602010080 Ferienmaßnahmen
 Kostenart 527910 Aufwendungen für Verbrauchsmaterial

	2018	2019	2020	2021
Ansatz Entwurf:	4.500,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00
Geplante Änderung:	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00
Neuer Ansatz:	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
JHA	einst.	-	-	
H + F	einst.	-	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Veränderung der Ferienangebote; ab 2018 Durchführung eines Abenteuersommers (siehe auch Kostenarten 433900 und 501900 - 527950)

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	060201	Förderung von Kindern und Jugendlichen
5100	Kostenträger	0602010080	Ferienmaßnahmen
	Kostenart	527950	Aufwendungen für Lebensmittel etc

	2018	2019	2020	2021
Ansatz Entwurf:	6.500,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00
Geplante Änderung:	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00
Neuer Ansatz:	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
JHA	einst.	-	-	
H + F	einst.	-	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Veränderung der Ferienangebote; ab 2018 Durchführung eines Abenteuersommers (siehe auch Kostenarten 433900 und 501900 - 527950)

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	060301	Bereitstell. v. Hilfen inner.- u. außerh. v. Familien
5100	Kostenträger	0603010030	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder
	Kostenart	533400	Leist. d. Jugendhilfe an natürl. P. außerhalb v. E

	2018	2019	2020	2021
Ansatz Entwurf:	266.000,00	266.000,00	266.000,00	266.000,00
Geplante Änderung:	-23.000,00	-23.000,00	-23.000,00	-23.000,00
Neuer Ansatz:	243.000,00	243.000,00	243.000,00	243.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
JHA	einst.	-	-	
H + F	einst.	-	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Neukalkulation des Ansatzes aufgrund der aktuellen laufenden Fälle und der bekannten Planungsfälle (Reduzierung der Planungsfälle von 19 auf 17).

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	060301	Bereitstell. v. Hilfen inner.- u. außerh. v. Familien
5100	Kostenträger	0603010030	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder
	Kostenart	533500	Leist.d. Jugendhilfe an natürl. P. in Einricht.

	2018	2019	2020	2021
Ansatz Entwurf:	368.500,00	368.500,00	368.500,00	368.500,00
Geplante Änderung:	-93.500,00	-93.500,00	-93.500,00	-93.500,00
Neuer Ansatz:	275.000,00	275.000,00	275.000,00	275.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
JHA	einst.	-	-	
H + F	einst.	-	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Neukalkulation des Ansatzes aufgrund der aktuellen laufenden Fälle und der bekannten Planungsfälle (Reduzierung der laufenden Fälle von 4 auf 3).

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	060301	Bereitstell. v. Hilfen inner.- u. außerh. v. Familien
5100	Kostenträger	0603010050	Tagesgruppen
	Kostenart	533500	Leist.d. Jugendhilfe an natürl. P. in Einricht.

	2018	2019	2020	2021
Ansatz Entwurf:	67.000,00	67.000,00	67.000,00	67.000,00
Geplante Änderung:	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
Neuer Ansatz:	117.000,00	117.000,00	117.000,00	117.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
JHA	einst.	-	-	
H + F	einst.	-	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Neukalkulation des Ansatzes aufgrund der aktuellen laufenden Fälle und der bekannten Planungsfälle (Steigerung der Fallzahl von 2 auf 5 Fälle).

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt 5100	Produkt 060301	Bereitstell. v. Hilfen inner.- u. außerh. v. Familien	
	Kostenträger 0603010070	Vollzeitpflegen	
	Kostenart 523200	Erstattungen an Gemeinden (GV)	

	2018	2019	2020	2021
Ansatz Entwurf:	580.000,00	580.000,00	580.000,00	580.000,00
Geplante Änderung:	-93.500,00	-93.500,00	-93.500,00	-93.500,00
Neuer Ansatz:	486.500,00	486.500,00	486.500,00	486.500,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
JHA	einst.	-	-	
H + F	einst.	-	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Neukalkulation des Ansatzes aufgrund der aktuellen laufenden Fälle und der bekannten Planungsfälle (Reduzierung der Kostenerstattungsfälle von 24 auf 20).

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt 5100	Produkt 060301	Bereitstell. v. Hilfen inner.- u. außerh. v. Familien	
	Kostenträger 0603010070	Vollzeitpflegen	
	Kostenart 533400	Leist. d. Jugendhilfe an natürl. P. außerhalb v. E	

	2018	2019	2020	2021
Ansatz Entwurf:	595.000,00	595.000,00	595.000,00	595.000,00
Geplante Änderung:	16.000,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00
Neuer Ansatz:	611.000,00	611.000,00	611.000,00	611.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
JHA	einst.	-	-	
H + F	einst.	-	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Neukalkulation des Ansatzes aufgrund der aktuellen laufenden Fälle und der bekannten Planungsfälle (Steigerung der Planungsfälle von 5 auf 7).

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	060301	Bereitstell. v. Hilfen inner.- u. außerh. v. Familien
5100	Kostenträger	0603010080	Heimpflege
	Kostenart	523200	Erstattungen an Gemeinden (GV)

	2018	2019	2020	2021
Ansatz Entwurf:	113.500,00	113.500,00	113.500,00	113.500,00
Geplante Änderung:	9.500,00	9.500,00	9.500,00	9.500,00
Neuer Ansatz:	123.000,00	123.000,00	123.000,00	123.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
JHA	einst.	-	-	
H + F	einst.	-	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Neukalkulation des Ansatzes aufgrund der aktuellen laufenden Fälle und der bekannten Planungsfälle (Ein Kostenerstattungsfall ist teurer, als ursprünglich geplant.).

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt 5100	Produkt 060301	Bereitstell. v. Hilfen inner.- u. außerh. v. Familien	
	Kostenträger 0603010080	Heimpflege	
	Kostenart 533500	Leist.d. Jugendhilfe an natürl. P. in Einricht.	

	2018	2019	2020	2021
Ansatz Entwurf:	3.004.000,00	3.004.000,00	3.004.000,00	3.004.000,00
Geplante Änderung:	-347.000,00	-347.000,00	-347.000,00	-347.000,00
Neuer Ansatz:	2.657.000,00	2.657.000,00	2.657.000,00	2.657.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
JHA	einst.	-	-	
H + F	einst.	-	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Neukalkulation des Ansatzes aufgrund der aktuellen laufenden Fälle und der bekannten Planungsfälle (Reduzierung der kostenintensiven Planungsfälle von 13 auf 10; Wechsel der Hilfeart von Heimpflege nach §34 SGB VIII zu der Hilfeart Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII in Verbindung mit Heimpflege nach §34 SGB VIII. Die jungen Menschen sind weiterhin in einer stationären Form untergebracht, jedoch ändert sich aufgrund der Volljährigkeit die gesetzliche Grundlage. Dies führt zu einer Reduzierung der Aufwendungen bei den Heimpflegefällen nach §34 SGB VIII und zu einer Erhöhung der Aufwendungen bei den Hilfen für junge Volljährige – vgl. KT 0603010090.

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	060301	Bereitstell. v. Hilfen inner.- u. außerh. v. Familien
5100	Kostenträger	0603010090	Erziehungshilfe für junge Volljährige
	Kostenart	523200	Erstattungen an Gemeinden (GV)

	2018	2019	2020	2021
Ansatz Entwurf:	45.500,00	45.500,00	45.500,00	45.500,00
Geplante Änderung:	28.500,00	0,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	74.000,00	45.500,00	45.500,00	45.500,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
JHA	einst.	-	-	
H + F	einst.	-	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Neukalkulation des Ansatzes aufgrund der aktuellen laufenden Fälle und der bekannten Planungsfälle (ein zusätzlicher Kostenerstattungsfall).

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	060301	Bereitstell. v. Hilfen inner.- u. außerh. v. Familien
5100	Kostenträger	0603010090	Erziehungshilfe für junge Volljährige
	Kostenart	533400	Leist. d. Jugendhilfe an natürl. P. außerhalb v. E

	2018	2019	2020	2021
Ansatz Entwurf:	102.500,00	102.500,00	102.500,00	102.500,00
Geplante Änderung:	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00
Neuer Ansatz:	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
JHA	einst.	-	-	
H + F	einst.	-	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Neukalkulation des Ansatzes aufgrund der aktuellen laufenden Fälle und der bekannten Planungsfälle (Anpassung der Planungsdaten; Beginn der Hilfe + Fachleistungsstundensatz).

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	060301	Bereitstell. v. Hilfen inner.- u. außerh. v. Familien
5100	Kostenträger	0603010090	Erziehungshilfe für junge Volljährige
	Kostenart	533500	Leist.d. Jugendhilfe an natürl. P. in Einricht.

	2018	2019	2020	2021
Ansatz Entwurf:	83.850,00	83.850,00	83.850,00	83.850,00
Geplante Änderung:	169.150,00	169.150,00	169.150,00	169.150,00
Neuer Ansatz:	253.000,00	253.000,00	253.000,00	253.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
JHA	einst.	-	-	
H + F	einst.	-	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Neukalkulation des Ansatzes aufgrund der aktuellen laufenden Fälle und der bekannten Planungsfälle (Steigerung der Fallzahl von 1,5 auf 5; Siehe Erläuterung zu KT 0603010080).

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt 5100	Produkt 060301	Bereitstell. v. Hilfen inner.- u. außerh. v. Familien	
	Kostenträger 0603010120	Mutter-Kind-Einrichtung	
	Kostenart 533500	Leist.d. Jugendhilfe an natürl. P. in Einricht.	

	2018	2019	2020	2021
Ansatz Entwurf:	352.000,00	352.000,00	352.000,00	352.000,00
Geplante Änderung:	261.000,00	0,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	613.000,00	352.000,00	352.000,00	352.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
JHA	einst.	-	-	
H + F	einst.	-	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Neukalkulation des Ansatzes aufgrund der aktuellen laufenden Fälle und der bekannten Planungsfälle (Steigerung der Fallzahl von 3 auf 4; neue Planungsfälle aktuell 3 zusätzliche Unterbringungen).

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	060301	Bereitstell. v. Hilfen inner.- u. außerh. v. Familien
5100	Kostenträger	0603010160	Hilfen für junge Volljährige i v m mit der Eingliederungshilfe
	Kostenart	533400	Leist. d. Jugendhilfe an natürl. P. außerhalb v. E

	2018	2019	2020	2021
Ansatz Entwurf:	57.000,00	57.000,00	57.000,00	57.000,00
Geplante Änderung:	-10.500,00	-10.500,00	-10.500,00	-10.500,00
Neuer Ansatz:	46.500,00	46.500,00	46.500,00	46.500,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
JHA	einst.	-	-	
H + F	einst.	-	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Neukalkulation des Ansatzes aufgrund der aktuellen laufenden Fälle und der bekannten Planungsfälle (Anpassung der Planungsdaten; Beginn der Hilfe + Fachleistungsstundensatz).

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt 5100	Produkt 060301	Bereitstell. v. Hilfen inner.- u. außerh. v. Familien	
	Kostenträger 0603010160	Hilfen für junge Volljährige i v m mit der Eingliederungshilfe	
	Kostenart 533500	Leist.d. Jugendhilfe an natürl. P. in Einricht.	

	2018	2019	2020	2021
Ansatz Entwurf:	105.000,00	105.000,00	105.000,00	105.000,00
Geplante Änderung:	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
Neuer Ansatz:	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
JHA	einst.	-	-	
H + F	einst.	-	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Neukalkulation des Ansatzes aufgrund der aktuellen laufenden Fälle und der bekannten Planungsfälle (Anpassung der Planungsdaten; Beginn der Hilfe + Fachleistungsstundensatz).

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt 5100	Produkt 060301	Bereitstell. v. Hilfen inner.- u. außerh. v. Familien	
	Kostenträger 0603010190	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	
	Kostenart 533500	Leist.d. Jugendhilfe an natürl. P. in Einricht.	

	2018	2019	2020	2021
Ansatz Entwurf:	75.800,00	75.800,00	75.800,00	75.800,00
Geplante Änderung:	-75.800,00	-75.800,00	-75.800,00	-75.800,00
Neuer Ansatz:	0,00	0,00	0,00	0,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
JHA	einst.	-	-	
H + F	einst.	-	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Neukalkulation des Ansatzes aufgrund der aktuellen laufenden Fälle und der bekannten Planungsfälle (Beendigung des laufenden Falls).

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt 5100	Produkt 060301	Bereitstell. v. Hilfen inner.- u. außerh. v. Familien	
	Kostenträger 0603010200	Umgangsrecht	
	Kostenart 533400	Leist. d. Jugendhilfe an natürl. P. außerhalb v. E	

	2018	2019	2020	2021
Ansatz Entwurf:	18.000,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00
Geplante Änderung:	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
Neuer Ansatz:	16.000,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
JHA	einst.	-	-	
H + F	einst.	-	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Neukalkulation des Ansatzes aufgrund der aktuellen laufenden Fälle und der bekannten Planungsfälle (Anpassung der Planungsdaten; Beginn der Hilfe + Fachleistungsstundensatz).

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	060301	Bereitstell. v. Hilfen inner.- u. außerh. v. Familien
5100	Kostenträger	0603010210	Eingliederungshilfe - Integrationshelfer
	Kostenart	533400	Leist. d. Jugendhilfe an natürl. P. außerhalb v. E

	2018	2019	2020	2021
Ansatz Entwurf:	385.000,00	385.000,00	385.000,00	385.000,00
Geplante Änderung:	112.500,00	112.500,00	112.500,00	112.500,00
Neuer Ansatz:	497.500,00	497.500,00	497.500,00	497.500,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
JHA	einst.	-	-	
H + F	einst.	-	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Neukalkulation des Ansatzes aufgrund der aktuellen laufenden Fälle und der bekannten Planungsfälle (Steigerung der Fallzahl von 15 auf 18; Steigerung der Planungsfälle von 1 auf 5).

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	060301	Bereitstell. v. Hilfen inner.- u. außerh. v. Familien
5100	Kostenträger	0603010220	Unbegleitete minderjährige Ausländer
	Kostenart	448100	Erstattungen vom Land

	2018	2019	2020	2021
Ansatz Entwurf:	2.084.220,00	767.520,00	268.900,00	209.700,00
Geplante Änderung:	-242.820,00	0,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	1.841.400,00	767.520,00	268.900,00	209.700,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
JHA	einst.	-	-	
H + F	einst.	-	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Erstattungsbetrag Kostenerstattung LVR ist abhängig von Aufwendungen; daher verändert sich der Ansatz analog zu den Kostenarten 533400 und 533500 (geplant wird mit 90 % Erstattungen, da Einzelfallprüfungen erfolgen)

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	060301	Bereitstell. v. Hilfen inner.- u. außerh. v. Familien
5100	Kostenträger	0603010220	Unbegleitete minderjährige Ausländer
	Kostenart	448110	Erstattungen vom Land f. Personal

	2018	2019	2020	2021
Ansatz Entwurf:	107.145,00	39.200,00	13.720,00	4.800,00
Geplante Änderung:	-18.295,00	0,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	88.850,00	39.200,00	13.720,00	4.800,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
JHA	einst.	-	-	
H + F	einst.	-	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Erstattungsbetrag der Verwaltungskostenpauschale je unbegleitetem minderjährigen Ausländer (3.100,- €); Anpassung der Planungsdaten aufgrund aktueller Fallzahlen

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	060301	Bereitstell. v. Hilfen inner.- u. außerh. v. Familien
5100	Kostenträger	0603010220	Unbegleitete minderjährige Ausländer
	Kostenart	533400	Leist. d. Jugendhilfe an natürl. P. außerhalb v. E

	2018	2019	2020	2021
Ansatz Entwurf:	139.800,00	90.800,00	31.780,00	25.000,00
Geplante Änderung:	27.200,00	0,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	167.000,00	90.800,00	31.780,00	25.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
JHA	einst.	-	-	
H + F	einst.	-	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Steigerung der Fälle, in denen eine ambulante Hilfe eingerichtet wird; Aufwendungen für Clearingverfahren & Sprachmittler sowie Aufwand für 2 Unterbringungen in Pflegefamilien)

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	060301	Bereitstell. v. Hilfen inner.- u. außerh. v. Familien
5100	Kostenträger	0603010220	Unbegleitete minderjährige Ausländer
	Kostenart	533500	Leist.d. Jugendhilfe an natürl. P. in Einricht.

	2018	2019	2020	2021
Ansatz Entwurf:	2.176.730,00	762.000,00	267.000,00	208.000,00
Geplante Änderung:	-297.730,00	0,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	1.879.000,00	762.000,00	267.000,00	208.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
JHA	einst.	-	-	
H + F	einst.	-	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Neukalkulation des Ansatzes aufgrund der aktuellen laufenden Fälle und der bekannten Planungsfälle (Reduzierung der laufenden Fälle von 34 auf 29 zzgl. 5 Planungsfälle).

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt 5100	Produkt 060305	Beratungsangebote für Familien und Bildung	
	Kostenträger 0603050010	Stellwerk	
	Kostenart 414100	Zuweisungen vom Land	

	2018	2019	2020	2021
Ansatz Entwurf:	13.730,00	13.730,00	13.730,00	13.730,00
Geplante Änderung:	4.750,00	4.750,00	4.750,00	4.750,00
Neuer Ansatz:	18.480,00	18.480,00	18.480,00	18.480,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
JHA	einst.	-	-	
H + F	einst.	-	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Neuberechnung auf Basis der aktuellen Fallzahlen; bisher 26 Teilnehmer, aktuell 32 Teilnehmer zzgl. 3 Planungsfälle; steigende Anzahl der Kinder, die über das Projekt „Alle Kinder essen mit“ einen Zuschuss erhalten (siehe auch Kostenart 531800)

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt 5100	Produkt 060305	Beratungsangebote für Familien und Bildung	
	Kostenträger 0603050010	Stellwerk	
	Kostenart 531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	

	2018	2019	2020	2021
Ansatz Entwurf:	13.730,00	13.730,00	13.730,00	13.730,00
Geplante Änderung:	4.750,00	4.750,00	4.750,00	4.750,00
Neuer Ansatz:	18.480,00	18.480,00	18.480,00	18.480,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
JHA	einst.	-	-	
H + F	einst.	-	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Neuberechnung auf Basis der aktuellen Fallzahlen; bisher 26 Teilnehmer, aktuell 32 Teilnehmer zzgl. 3 Planungsfälle; steigende Anzahl der Kinder, die über das Projekt „Alle Kinder essen mit“ einen Zuschuss erhalten (siehe auch Kostenart 414100)

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	060312	Kindschaftsrechtsangelegenheiten
5100	Kostenträger	0603120070	Mitwirkung bei Vormundschafts- und Familiengericht
	Kostenart	448100	Erstattungen vom Land

	2018	2019	2020	2021
Ansatz Entwurf:	21.755,00	21.755,00	21.755,00	21.755,00
Geplante Änderung:	-3.405,00	-3.405,00	-3.405,00	-3.405,00
Neuer Ansatz:	18.350,00	18.350,00	18.350,00	18.350,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
JHA	einst.	-	-	
H + F	einst.	-	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Erstattungsbetrag der Verwaltungskostenpauschale je unbegleitetem minderjährigen Ausländer (3.100,- €); Anpassung der Planungsdaten aufgrund aktueller Fallzahlen; 15,7 % der Gesamtsumme (Restbetrag bei KT 0603010220 geplant)

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	060312	Kindschaftsrechtsangelegenheiten
5100	Kostenträger	0603120070	Mitwirkung bei Vormundschafts- und Familiengericht
	Kostenart	533400	Leist. d. Jugendhilfe an natürl. P. außerhalb v. E

	2018	2019	2020	2021
Ansatz Entwurf:	270.000,00	270.000,00	270.000,00	270.000,00
Geplante Änderung:	-11.200,00	-11.200,00	-11.200,00	-11.200,00
Neuer Ansatz:	258.800,00	258.800,00	258.800,00	258.800,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
JHA	einst.	-	-	
H + F	einst.	-	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Verringerung des Ansatzes um 7.000,- €:
Anpassung der Aufwendungen für Vormünder auf Basis der Erstattung Verwaltungskostenpauschale; Aufwendungen für Vormundschaften allgemein - Fallzahlen steigend für den Bereich Vormundschaften

Verringerung des Ansatzes um 4.200,- €:
Finanzielle Auswirkung aus der SV 51/190 "Kontrakt Fachmediation"

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	090101	Stadtplanung
6100	Kostenträger	0901010030	Bebauungsplanung
	Kostenart	529100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen

	2018	2019	2020	2021
Ansatz Entwurf:	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
Geplante Änderung:	8.500,00	0,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	13.500,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA	einst.	-	-	
H + F	einst.	-	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Aufgrund einer derzeit nicht besetzten Stelle im Fachamt (wodurch auch eine Reduzierung der Personalkosten eintritt) werden für die Erstellung der vermessungstechnischen Planungsgrundlagen für den Bebauungsplan Nr. 138, 2. Änderung für den Bereich Breddert / Krabbenburg externe Dienstleistungen erforderlich (rd. 3.500,- €). Weitere 5.000,- € werden für die für die XPlanung-konforme Aufbereitung des neu gezeichneten Flächennutzungsplans benötigt.

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	090101	Stadtplanung
6100	Kostenträger	0901010050	Gutachten/Stellungnahme/Beratung/städtebaul. Entw.
	Kostenart	414100	Zuweisungen vom Land

	2018	2019	2020	2021
Ansatz Entwurf:	20.000,00	0,00	0,00	0,00
Geplante Änderung:	0,00	10.000,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	20.000,00	10.000,00	0,00	0,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA	einst.	-	-	
H + F	einst.	-	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Im Projekt IHK Innenstadt wird das Projektmanagement inkl. der Geschäftsführung des Verfügungsfonds durch das Büro Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen wahrgenommen. Der Zuwendungsbescheid für das Projektmanagement läuft bis zum 15.12.2018. Der Zuwendungsbescheid für den Verfügungsfonds läuft bis zum 15.12.2019.

In der Projektteam-Sitzung Ende Januar 2018 wurde festgelegt, dass das Büro Dr. Jansen die Geschäftsführung des Verfügungsfonds auch im Jahr 2019 wahrnehmen soll. Deshalb ist spätestens zum 01.12.2018 ein entsprechender Förderantrag bei der Bezirksregierung Düsseldorf für das Städtebauprogramm 2019 zu stellen. Für diesen Förderantrag müssen aber die Haushaltsmittel in der Finanzplanung enthalten sein.

Im Gegensatz zu den Vorjahren und 2018 wird das beantragte Budget für das Jahr auf 50% gekürzt, da davon auszugehen ist, dass sich zum Auslaufen des IHK-Projekts die Aufgaben des Projektmanagements reduzieren. (siehe auch Kostenart 529100 "Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen")

(Hinweis: Die Haushaltsansätze für Zuweisungen von Bund und vom Land wurden aus Vereinfachungsgründen hier unter einer Position zusammengefasst.)

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	090101	Stadtplanung
6100	Kostenträger	0901010050	Gutachten/Stellungnahme/Beratung/städtebaul. Entw.
	Kostenart	529100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen

	2018	2019	2020	2021
Ansatz Entwurf:	40.000,00	0,00	0,00	0,00
Geplante Änderung:	0,00	20.000,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	40.000,00	20.000,00	0,00	0,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA	einst.	-	-	
H + F	einst.	-	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Im Projekt IHK Innenstadt wird das Projektmanagement inkl. der Geschäftsführung des Verfügungsfonds durch das Büro Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen wahrgenommen. Der Zuwendungsbescheid für das Projektmanagement läuft bis zum 15.12.2018. Der Zuwendungsbescheid für den Verfügungsfonds läuft bis zum 15.12.2019.

In der Projektteam-Sitzung Ende Januar 2018 wurde festgelegt, dass das Büro Dr. Jansen die Geschäftsführung des Verfügungsfonds auch im Jahr 2019 wahrnehmen soll. Deshalb ist spätestens zum 01.12.2018 ein entsprechender Förderantrag bei der Bezirksregierung Düsseldorf für das Städtebauprogramm 2019 zu stellen. Für diesen Förderantrag müssen aber die Haushaltsmittel in der Finanzplanung enthalten sein.

Im Gegensatz zu den Vorjahren und 2018 wird das beantragte Budget für das Jahr auf 50% gekürzt, da davon auszugehen ist, dass sich zum Auslaufen des IHK-Projekts die Aufgaben des Projektmanagements reduzieren. (siehe auch Kostenart 414100 "Zuweisungen vom Land")

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	090101	Stadtplanung
6100	Kostenträger	0901010050	Gutachten/Stellungnahme/Beratung/städtebaul. Entw.
	Kostenart	531700	Aufwendungen für Zuschüsse an private Unternehmen

	2018	2019	2020	2021
Ansatz Entwurf:	2.800,00	2.800,00	0,00	0,00
Geplante Änderung:	-2.800,00	-2.800,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	0,00	0,00	0,00	0,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA	einst.	-	-	
H + F	einst.	-	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Der Rat der Stadt Hilden hat am 13.12.2017 die Teilnahme der Stadt Hilden an der kommunalen Zusammenarbeit "Zwischen Rhein und Wupper" beschlossen. Im Entwurf war ein Kostenbeitrag hierfür enthalten - dieser wird jedoch vom Kreis Mettmann übernommen.

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
------------	---------------	------------	--------------------

Amt Produkt 090101 Stadtplanung
6100 Kostenträger 0901010050 Gutachten/Stellungnahme/Beratung/städtebaul. Entw.
 Kostenart 541800 Aufwend. f .ehrenamtliche Tätigkeit

	2018	2019	2020	2021
Ansatz Entwurf:	0,00	0,00	0,00	0,00
Geplante Änderung:	8.500,00	17.000,00	17.000,00	17.000,00
Neuer Ansatz:	8.500,00	17.000,00	17.000,00	17.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA	16	1	-	Dagegen: Allianz
H + F	einst.	-	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Der Stadtentwicklungsausschuss hat mit SV 61/164 am 06.12.2017 die Einrichtung eines Gestaltungsbeirates empfohlen.

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	110302	Stadtentwässerung
6600	Kostenträger	1103020210	Regenwasserentsorgung
	Kostenart	471100	Aktivierte Eigenleistungen

	2018	2019	2020	2021
Ansatz Entwurf:	0,00	20.000,00	22.880,00	0,00
Geplante Änderung:	0,00	-16.000,00	-17.120,00	0,00
Neuer Ansatz:	0,00	4.000,00	5.760,00	0,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA	16	1	-	Dagegen: BA
H + F	einst.	-	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Finanzielle Auswirkungen aus der SV 61/177 (Mehrgenerationensiedlung auf dem Grundstück der ehemaligen Albert-Schweitzer-Schule - Fortschreibung des Vermarktungskonzepts II) - hier: I661300180 "B-Plan 254 ""Am Wiedenhof"" - Kanal".

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	120101	Verkehrsflächen und Brücken
6600	Kostenträger	1201010010	Verkehrsflächen und Verkehrseinrichtungen
	Kostenart	448100	Erstattungen vom Land

	2018	2019	2020	2021
Ansatz Entwurf:	0,00	0,00	0,00	0,00
Geplante Änderung:	60.000,00	0,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	60.000,00	0,00	0,00	0,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA	einst.	-	-	
H + F	einst.	-	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Erstattung des Landesbetriebs für den Bau einer Fußgänger LSA (siehe Kostenart 539100).

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	120101	Verkehrsflächen und Brücken
6600	Kostenträger	1201010010	Verkehrsflächen und Verkehrseinrichtungen
	Kostenart	471100	Aktivierte Eigenleistungen

	2018	2019	2020	2021
Ansatz Entwurf:	0,00	20.000,00	9.000,00	13.000,00
Geplante Änderung:	0,00	-16.000,00	-7.200,00	-10.400,00
Neuer Ansatz:	0,00	4.000,00	1.800,00	2.600,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA	16	1	-	Dagegen: BA
H + F	einst.	-	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Finanzielle Auswirkungen aus der SV 61/177 (Mehrgenerationensiedlung auf dem Grundstück der ehemaligen Albert-Schweitzer-Schule - Fortschreibung des Vermarktungskonzepts II) - hier: I661300179 "B-Plan 254 "Am Wiedenhof"-Straßenbau".

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	120101	Verkehrsflächen und Brücken
6600	Kostenträger	1201010010	Verkehrsflächen und Verkehrseinrichtungen
	Kostenart	539100	Sonstige Transferaufwendungen

	2018	2019	2020	2021
Ansatz Entwurf:	0,00	340.020,00	0,00	0,00
Geplante Änderung:	60.000,00	0,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	60.000,00	340.020,00	0,00	0,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA	einst.	-	-	
H + F	einst.	-	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Entsprechend des STEA-Beschlusses zum Antrag nach § 24 GO soll die Stadt eine Fußgänger-LSA auf der Richrather Str. (S-Bahnhof Süd) für den Landesbetrieb bauen. Nach bisherigem Angebot des Landesbetriebs trägt er die Baukosten. Es wird mit externen Gesamtkosten von 60.000,- € gerechnet. Dem würde ein gleich hoher Ertrag aus der Kostenerstattung des Landesbetriebs entgegenstehen (siehe Kostenart 448100).

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	160101	Zahlungsströme der allg. Finanzwirtschaft
2000	Kostenträger	1601010010	Steuerbeteiligungen, allg. Zuweisungen u. Umlagen
	Kostenart	405100	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich

	2018	2019	2020	2021
Ansatz Entwurf:	3.065.000,00	3.178.400,00	3.273.800,00	3.388.300,00
Geplante Änderung:	8.000,00	8.300,00	8.500,00	8.800,00
Neuer Ansatz:	3.073.000,00	3.186.700,00	3.282.300,00	3.397.100,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F	einst.	-	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Aus den endgültigen Berechnungen zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 ergibt sich ein geänderter Ansatz.

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	160101	Zahlungsströme der allg. Finanzwirtschaft
2000	Kostenträger	1601010010	Steuerbeteiligungen, allg. Zuweisungen u. Umlagen
	Kostenart	534100	Gewerbesteuerumlage

	2018	2019	2020	2021
Ansatz Entwurf:	6.079.375,00	6.375.000,00	3.368.750,00	3.456.250,00
Geplante Änderung:	506.195,00	85.000,00	43.750,00	43.750,00
Neuer Ansatz:	6.585.570,00	6.460.000,00	3.412.500,00	3.500.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F	einst.	-	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Durch die Erhöhung des Ansatzes für die Gewerbesteuer in 2018 um 1,5 Mio. € und in den Jahren 2019 bis 2021 um jeweils 0,5 Mio. € (siehe Kostenträger 1601010040) ergibt sich ein Mehrbedarf bei der Gewerbesteuerumlage und bei der Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit.

Zur Vereinfachung ist hier der Gesamtansatz für die Gewerbesteuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit (erhöhte Gewerbesteuerumlage) aufgeführt.

Außerdem war im Entwurf für die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit ein Umlagesatz für 2018 von 33,5 % enthalten. Nach Anpassung des Entwurfs der Verordnung zur Festsetzung der Erhöhungszahl für die Gewerbesteuerumlage ergibt sich ein Umlagesatz von 33,3 %.

Weiterhin hat sich in 2018 für das Jahr 2017 eine Nachzahlung für die Gewerbesteuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit von insgesamt 267.820,- € ergeben (auf Grund des höheren Rechnungsergebnisses bei der Gewerbesteuer).

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	160101	Zahlungsströme der allg. Finanzwirtschaft
2000	Kostenträger	1601010020	Sonstige allg. Finanzwirtschaft
	Kostenart	456800	Verzinsung der Gewerbesteuer nach § 233 a AO

	2018	2019	2020	2021
Ansatz Entwurf:	250.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00
Geplante Änderung:	250.000,00	0,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	500.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F	einst.	-	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Durch Nachveranlagungen von zurückliegenden Jahren ergibt sich bereits heute ein Rechnungsergebnis von 336.000,- €, so dass für 2018 mit einem höheren Ertrag gerechnet werden kann.

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	160101	Zahlungsströme der allg. Finanzwirtschaft
2000	Kostenträger	1601010030	Kreisumlage
	Kostenart	537210	Kreisumlage

	2018	2019	2020	2021
Ansatz Entwurf:	27.092.180,00	28.500.000,00	30.000.000,00	31.500.000,00
Geplante Änderung:	74.720,00	0,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	27.166.900,00	28.500.000,00	30.000.000,00	31.500.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F	einst.	-	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Lt. endgültigem Haushaltsplan 2018 des Kreises Mettmann beträgt der Hebesatz für die Kreisumlage 31,61 v. H.

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	160101	Zahlungsströme der allg. Finanzwirtschaft
2000	Kostenträger	1601010040	Gewerbsteuer
	Kostenart	401300	Gewerbsteuer

	2018	2019	2020	2021
Ansatz Entwurf:	36.000.000,00	38.000.000,00	39.000.000,00	40.000.000,00
Geplante Änderung:	1.500.000,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00
Neuer Ansatz:	37.500.000,00	38.500.000,00	39.500.000,00	40.500.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F	einst.	-	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Wie bereits dargestellt, hat sich die Gewerbesteuer zum Jahresende 2017 bzw. Anfang 2018 besser als geplant entwickelt. Dies kann auch schon am vorläufigen Rechnungsergebnis von 39,05 Mio. € bei einem Ansatz von 36,5 Mio. € gesehen werden. Weiterhin konnten in den letzten Wochen weitere (unerwartet positive) Bescheid versandt werden. Das aktuelle Rechnungsergebnis für 2018 beläuft sich schon auf 31,5 Mio. €. In Kenntnis der sonstigen mitgeteilten Veränderungen etc. kann davon ausgegangen werden, dass der Planansatz überschritten wird. Von daher können die Ansätze angepasst werden. Eine Fortschreibung des Ansatzes um 1.5 Mio. € ist in allen Jahren nicht möglich, weil es sich überwiegend um Nachzahlungen für Vorjahre handelt und nur teilweise die Vorauszahlungen ab 2018 betrifft.

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	160101	Zahlungsströme der allg. Finanzwirtschaft
2000	Kostenträger	1601010050	Grundsteuern
	Kostenart	401200	Grundsteuer B

	2018	2019	2020	2021
Ansatz Entwurf:	12.540.000,00	12.590.000,00	12.624.000,00	12.690.000,00
Geplante Änderung:	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
Neuer Ansatz:	12.590.000,00	12.640.000,00	12.674.000,00	12.740.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F	einst.	-	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Anpassung an die aktuellen Gegebenheiten

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	ALLE	Alle Produkte
2000	Kostenträger	1601019010	Vorkostentr. Zahlungsströme der allg. Finanzwirtsc
	Kostenart	4./5.	verschiedene Erträge/Aufwendungen

2018 2019 2020 2021

Ansatz Entwurf:

Geplante Änderung:

Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<input type="text"/>				
<input type="text"/>				
H + F	einst.	-	-	<input type="text"/>

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Sonstige Sammelposition:

Um den Umfang der Änderungsliste in Grenzen zu halten, werden Änderungen der Verwaltung, die summarisch gesehen zu keine Veränderung führen, unter dieser Position zusammengefasst, z. B.

- a) Verschiebung von Ansätzen aus formellen/organisatorischen Gründen in eine andere Zeile eines Teilergebnisplanes
- b) Verschiebung von Stellenanteilen in den Produkten
- c) Verschiebungen bei Internen Leistungsverrechnungen

- Die Höhe der Ausgleichsrücklage ergibt sich erst nach Eingabe aller Veränderungen.

- Durch Veränderungen bei Investitionen ergeben sich ggf. auch geänderte Abschreibungsbeträge oder Auflösungen von Sonderposten.

Nach dem Beratungsergebnis werden die neue Kreditermächtigung und die Zins- und Tilgungsleistungen berechnet und in den Haushaltsplan aufgenommen.

Ebenso wird die Höhe der Zuführung Versorgungsrücklage (I200000003) der zur Verfügung stehenden Liquidität angepasst.

Liste 3

Anträge der Fraktionen,
Anträge Bürgerhaushalt und
sonstige Anträge über die
noch – **im Einzelfall** –
abgestimmt werden muss

Stellwerk, Öffentlichkeitsarbeit) werden geschult und schreiben die Texte selbst (z.B. so in Köln, Marburg). Hierbei ergäben sich folgende zusätzliche Maßnahmen/Kosten:

- Workshop (ca. 1.500 Euro)
- Langfristig Stundenkontingente im Stellenplan, finanzielle Auswirkungen noch nicht kalkulierbar
- Kostenpflichtige Qualitätssicherung durch ein externes Leichte-Sprache-Büro (ca. 50 Euro / Seite)

b) Externe Vergabe von Texten an Leichte-Sprache-Büros (üblicher, z.B. in Hamburg, Bidingen, Aalen, Bremen, Iserlohn). Kosten:

- Durchschnittlich 120 Euro für 1.800 Zeichen, inkl. Bilder und Qualitätssicherung
- Durchschnittlich 80 Euro pro Beratungsstunde

Die technische Umsetzung und Projektbetreuung könnte durch das Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit (Variante b) der Stadt Hilden erfolgen. Für Variante a) müssten zusätzlich Stellenanteile im Stellenplan geschaffen und als Personalkosten finanziert werden.

Zu Variante b) ergäben sich nach einer unverbindliche Beispielrechnung der „Agentur Barrierefrei NRW“ für eine 40-seitige DIN A4-Broschüre mit 800 Zeichen pro Seite statt 1.800, die die wichtigsten Informationen für Bürgerinnen und Bürger (z.B. Anmeldung, Personal-Ausweis, Heiraten oder Wohngeld) beinhaltet, folgende zusätzliche Kosten:

- 12 Stunden Beratung à 80 Euro/h = 960 Euro
- 40 Seiten mit je 800 Zeichen á 50 Euro = 2.000 Euro

Die Kosten für die Broschüren lägen ohne Satz und ohne Druck bei rund 3.000 Euro. Für die Aufbereitung der Texte für die Internetseite würden weitere Beratungsstunden (ca. 1.500 Euro) anfallen. Die Preisauskünfte sind Schätzwerte und basieren auf den Erfahrungen anderer Kommunen in den letzten Jahren. Sie können sich bis zum Zeitpunkt einer Angebotsabfrage ändern. Alle Preise beziehen sich auf den Nettopreis ohne Umsatzsteuer.

Bereits dieses kleine Beispiel zeigt auf, dass zusätzliche Angebote in Leichter Sprache erheblichen zusätzlichen Personalaufwand und Kosten verursachen. Die Kosten für ein größeres Angebot würden sich entsprechend vervielfältigen und sind nicht seriös kalkulierbar.

Sicherlich ist dieses Thema ein Baustein von „Barrierefreiheit“. Deshalb wird vorgeschlagen, dass der Antrag zunächst zurückgestellt wird, sich die Verwaltung mit dem Thema beschäftigt und einen Bericht vorlegt, welche Veröffentlichungen etc. sinnvollerweise in „leichter Sprache“ angeboten werden sollten und welche finanziellen und personellen Konsequenzen damit verbunden sind.

Gesamtaufwendungen im Haushalt analysiert werden müssten. Allein die Tatsache, dass die Stadt Hilden im Gegensatz zu den meisten anderen Städten Kita- und OGS-Betreuung mit eigenen Mitarbeiter/innen durchführt, führt bereits zu überdurchschnittlich hohen Personalaufwendungen (mehr als 160 Vollzeitstellen, bei durchschnittlichen Kosten je Stelle von 50.000 € sind dies bereits 8.000.000 €). Auch Aufgaben wie Müllabfuhr oder Grünflächenpflege werden in anderen Städten zunehmend von Dritten wahrgenommen.

Schließlich ist eine am Gesamthaushalt orientierte Personalkostenquote nicht möglich bzw. nicht sinnvoll umsetzbar, da sich die Zusammensetzung der Gesamtaufwendungen und damit die Höhe des Gesamtvolumens regelmäßig ändert; insofern unterläge eine an dieser Zahl orientierte Personalkostenquote ständigen Schwankungen. Würde zum Beispiel der Kreis die Kreisumlage erhöhen, würde gleichzeitig die Personalkostenquote sinken. Dies ist weder plan- noch steuerbar. Zutreffend ist aber, dass es natürlich auch künftig konkreter Schritte bedarf, den Personalbedarf der Stadtverwaltung zu begrenzen. Dies hat auch etwas mit Personalkosten zu tun, viel mehr aber mit der Tatsache des Fachkräftemangels auch für die Verwaltung. Hierauf stellt sich die Verwaltung zurzeit mit dem Projekt „Aufgabenkritik“ ein, über das im nächsten Personalausschuss berichtet werden wird.

Antrag Nr.	24	Antragsteller	Bündnis90/Grüne	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	-----------------	--------------------

Amt	Produkt	010801	Personalmanagement
1000	Kostenträger	0108019010	Vorkostentr. Personalmanagement
	Kostenart	50xxxx	Personalaufwand

2018 2019 2020 2021

Ansatz Entwurf:

Geplante Änderung:

Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
PA	3	8	-	Dafür: FDP, Grüne, BA; Dagegen: SPD, CDU, AfD
JHA	2	12	-	Dafür: Grüne, BA; Dagegen: SPD, CDU, Sonst. Mitgl.
H + F	4	14	-	Dafür: Grüne, BA, FDP; Dagegen: SPD, CDU, Allianz

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Antrag zum Stellenplan:

Die über Landesmittel finanzierten Stellen im Bereich Bildung und Teilhabe (2,4 Vollzeitstellen) werden entfristet.

Begründung:

Seit 2012 sind die Stellen aus dem Förderprogramm Bildung und Teilhabe mehrfach befristet fortgesetzt worden. Die drei in Hilden betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stellwerkes haben seit Beginn des Arbeitsverhältnisses mindestens fünf Vertragserneuerungen erhalten.

Nach so langer Zeit scheint es geboten den hervorragend qualifizierten und eingearbeiteten Kräften endlich Beschäftigungssicherheit zu bieten, zumal sie ihre Bereitschaft erklärt haben auch in anderen Fachbereichen tätig zu werden.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Es ist richtig, dass die Arbeitsverträge der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bereich Bildung und Teilhabe bereits mehrfach verlängert wurden. Aufgrund der jeweils nur befristet zugesagten Finanzierung durch das Land wurden bisher keine Stellen im Stellenplan geschaffen. Sofern die Arbeitsverträge unbefristet geschlossen werden sollten, müssten die erforderlichen Stellen im Stellenplan geschaffen werden. Aktuell liegt allerdings nur eine Finanzierungszusage durch das Land bis Ende 2021 vor. Für den Stellenplan würde dies die zusätzliche Einrichtung von drei Stellen mit 2,641 VZK nach S 11 b bedeuten.

Verwaltungsintern wird im Sinne einer Personalentwicklung geprüft, ob die bewährten Mitarbeiter/innen auch auf anderen (unbefristeten) Stellen eingesetzt werden können. Auch sind Bewerbungen der BuT-Coaches auf andere Stellen im Hause jederzeit möglich.

Antrag Nr.	29	Antragsteller	Allianz	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	---------	--------------------

Amt	Produkt	011501	Patent- und Partnerschaften	
0100	Kostenträger	0115019010	Vorkostentr. Patent- und Partnerschaften	
	Kostenart	4./5.	verschiedene Erträge/Aufwendungen	

	2018	2019	2020	2021
Ansatz Entwurf:	-79.043,00	-68.757,00	-71.107,00	-69.818,00
Geplante Änderung:	79.043,00	0,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	0,00	-68.757,00	-71.107,00	-69.818,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
PPA	1	10	-	Dafür: Allianz; Dagegen: SPD, CDU, Grüne, FDP, BA
H + F	1	17	-	Dafür: Allianz; Dagegen: SPD, CDU, Grüne, FDP, BA

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Streichung der Aufwendungen für Patent- und Partnerschaften

Begründung:

Schon seit Jahren besteht nur noch eine aktive Partnerschaft mit der Stadt Nové Mesto. Auch das EU-Förderprogramm Comenius Regio ist beendet. Aus unserer Sicht sind die Aufwendungen für diesen Produktbereich zu hoch und sollten gestrichen werden. Die verbleibenden Aufwendungen für die Partnerschaft mit der Stadt Nové Mesto könnten dem Bereich Öffentlichkeitsarbeit zugeordnet werden.

Hinweis:

Im Patent- und Partnerschaftsausschuss wurde der erste Satz der Begründung durch die Antragstellerin wie folgt geändert:

"Schon seit Jahren besteht nur noch eine aktive Partnerschaft mit der Stadt Nové Mesto."

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Aussage, es bestehe seit Jahren nur noch eine aktive Partnerschaft (nicht „Partnerschaft“ wie im Antragschreiben formuliert) mit Nové Město nad Metují stimmt nicht. Auch wenn seit einigen Jahren kein Austausch auf politischer Ebene mehr stattgefunden hat, gibt es aktive Partnerschaften z.B. zwischen der Musikschule Hilden und dem Warrington Youth Orchestra oder dem Berufskolleg und Warrington Colegiate/Firmen in Warrington. Ein intensiver Kontakt hat sich beispielsweise auch durch die zweimalige gemeinsame Teilnahme an den europäischen Comeniusprojekten mit dem „Accent Music Education Hub“ der Stadt Warrington entwickelt. Als Ergebnis reisten in den beiden vergangenen Jahren Schüler-/Jugendbands aus Warrington zu Gastauftritten im Rahmen des Bandcontests im Area 51 nach Hilden. So ist auch für dieses Jahr ein Konzert im Area 51 geplant. Beiderseits besteht ein großes Interesse, im Gegenzug Jugendbands aus Hilden in Warrington auftreten zu lassen. Gerade dies ist auch Sinn und Zweck der Partnerschaft, wie er im Partnerschaftsvertrag formuliert wurde: „(...) Damit leisten beide Städte einen Beitrag zu einer echten Verständigung unter den Völkern und helfen mit, gute menschliche Beziehungen herzustellen, vor allem auch in der Jugend und insbesondere unter der Jugend unserer beiden Städte.“

Dass ein Austausch auf politischer Ebene seit einigen Jahren nicht mehr stattfand, hat sicherlich mehrere Gründe. Neben der finanziellen Situation auf Seiten Warringtons mag auch die Tatsache eine Rolle spielen, dass im Verlauf der langen Partnerschaft und der gemeinsamen Entwicklung in der Europäischen Union ein Austausch über eine Vielzahl von Themenbereichen inhaltlich bereits stattgefunden hat.

Die aktuelle europapolitische Entwicklung („Brexit“) ist eher ein Anlass, die Partnerschaft zu intensivieren anstatt „einschlafen“ zu lassen.

Eine Verbuchung von Aufwendungen für die Partnerschaft im Bereich „Öffentlichkeitsarbeit“ widerspricht dem Gebot

von Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit, da das Produkt „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“ dem Haupt- und Personalamt zugeordnet ist, Paten- und Partnerschaften aber in der Zuständigkeit des Teams Bürgermeisterbüro liegt.

Antrag Nr.	32	Antragsteller	CDU	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	-----	--------------------

Amt	Produkt	020101	Ordnungsbehördliche Angelegenheiten
3200	Kostenträger	0201010020	Sondernutzungen
	Kostenart	431100	Verwaltungsgebühren

	2018	2019	2020	2021
Ansatz Entwurf:	130.000,00	120.000,00	120.000,00	120.000,00
Geplante Änderung:	20.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
Neuer Ansatz:	150.000,00	130.000,00	130.000,00	130.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F	einst.	-	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Die CDU-Fraktion beantragt die Erhöhung des Ansatzes für die Sondernutzungsgebühren um 20.000 Euro auf 150.000 Euro in 2018.

Begründung:

Der Haushaltsplan 2018 sieht für 2018 eine Reduzierung der Sondernutzungsgebühren um 20.000 Euro auf 130.000 Euro vor. Begründet wird dies mit der neuen Sondernutzungssatzung, durch die insgesamt die Zahl der Sondernutzungen in der Innenstadt reduziert werden soll. Da das Inkrafttreten der neuen Satzung auf 2019 verschoben wurde, wird die Reduzierung noch nicht eintreten. Der Ansatz kann deshalb auf 150.000 Euro angehoben werden.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die im Antrag dargestellte Begründung ist zutreffend. Durch die Verschiebung des Inkrafttretens der Änderung der Sondernutzungssatzung kann aus heutiger Sicht 2018 mit Einnahmen von 150.000 € und in den Folgejahren von 130.000 € gerechnet werden.

Antrag Nr.	04	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	-----	--------------------

Amt	Produkt	030101	Grundschulen
5100	Kostenträger	0301010040	OGS Schulbetreuung Grundschulen
	Kostenart	5xxxxx	Verschiedene Aufwendungen

	2018	2019	2020	2021
Ansatz Entwurf:	0,00	0,00	0,00	0,00
Geplante Änderung:	0,00	0,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	0,00	0,00	0,00	0,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SSA	1	11	-	Dafür: AfD; Dagegen: SPD, CDU, Grüne, FDP, BA
H + F	-	einst.	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten, mit dem Aufwendungen für die OGS dauerhaft um 10 % gesenkt werden. Ggf. sind entsprechende Ratsbeschlüsse bezüglich von Personalausstattungen zur Überprüfung / Änderung vorzulegen.

Begründung:

In ihrem Bericht vom 17.07.2017 stellt die GPA fest, dass Hilden die Pflichtleistungen im Schuljahr 2014/2015 in mehr als doppelter Höhe erfüllt. An dieser Quote dürfte sich bis heute nichts geändert haben. Trotz des enorm hohen Stellenwertes einer qualitativ guten Kinderbetreuung sind wir der Auffassung, dass eine Überschreitung um 100 % = eine Verdoppelung durchaus ausreichend ist, um dem Hildener Standard gerecht zu werden. Eine Absenkung der Aufwendungen um 10 % führt zu einer Anpassung auf diese 200 %ige Erfüllung.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Verwaltung agiert bei der Ausgestaltung der OGS-Angebote auf der Grundlage des vom Schulausschusses verabschiedeten Konzeptes OGS 2020.

Eine Änderung der definierten Qualitäts- und Personalstandards ist ohne erneuten Beschluss nicht möglich.

Zu prüfen ist der notwendige Grad der Bedarfsdeckung. Diese Diskussion wird aktuell auch auf landespolitischer Ebene geführt. Das Ergebnis steht noch aus.

Im Rahmen einer 2jährigen Pilotphase arbeitet die Verwaltung auch an neuen Konstruktionen zur Versorgung der Hildener Grundschüler im offenen Ganzttag.(VGSplus).

Nach Ablauf der Pilotphase wird die Verwaltung den politischen Gremien über die Ergebnisse und finanziellen Auswirkungen einer daraus resultierenden Konzeptveränderung berichten.

Weiterhin zielt die Bemerkung des GPA ausschließlich auf das System OGS ab. Dies ist in der Sache nicht zielführend.

Die Stadt Hilden hat die Betreuungsformen so ausgeweitet, dass eine bedarfsgerechte Betreuung für nahezu alle Eltern angedacht ist. Z. B. sind die Kosten für die VGS oder VGS+ nicht berücksichtigt. In anderen Gemeinden spielen diese beiden Systeme häufig keine Rolle, insofern wären bei interkommunalen Vergleichen die Betreuungskosten insgesamt zu berücksichtigen. Es ist somit fraglich, ob die Stadt Hilden ihre Betreuungskosten tatsächlich im Vergleich so einzuordnen hat, wie der Bericht das ausweist.

Antrag Nr.	23	Antragsteller	Bündnis90/Grüne	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	-----------------	--------------------

Amt	Produkt	040103	Kulturelle Veranstaltungen
4100	Kostenträger	0401030180	Kultur der Länder
	Kostenart	529100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen

	2018	2019	2020	2021
Ansatz Entwurf:	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
Geplante Änderung:	3.000,00	0,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	4.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
AKH	1	10	-	Dafür: Grüne; Dagegen: SPD, CDU BA, FDP
H + F	2	15	1	Dafür: Grüne; Dagegen: SPD, CDU, FDP, Allianz; Ent.: BA

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Der HFA beschloss am 2.03.2016 den Ansatz für Veranstaltungen im Rahmen der „Kultur der Länder“ auf 4 tsd € anzuheben. Damit sollte eine größere Veranstaltung finanziert werden, die die Kultur eines Herkunftslands der Flüchtlinge vorstellt. Diese Veranstaltung fand bislang nicht statt und sollte daher unbedingt in diesem Jahr „nachgeholt“ werden. Dabei ist der ursprünglich vorgesehene Kostenrahmen einzuhalten.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Im Rahmen des Nachtrages 2016 wurde der Ansatz von 4.600,-€ auf 2.600,-€ gesenkt. Mit diesen Mitteln wurden 3 Veranstaltungen finanziert:
 Ein Benefizkonzert zugunsten der Geflüchteten in Hilden (7.5.16) und zwei Literaturveranstaltungen (19.3. und 15.10.2016) . Weitere, größere Veranstaltungen konnten 2016 aufgrund der personellen Enge im Kulturredamt nicht realisiert werden.

Antrag Nr.	16	Antragsteller	Bündnis90/Grüne	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	-----------------	--------------------

Amt	Produkt	040103	Kulturelle Veranstaltungen
4100	Kostenträger	0401030200	Hildener Sommer
	Kostenart	529100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen

	2018	2019	2020	2021
Ansatz Entwurf:	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
Geplante Änderung:	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
Neuer Ansatz:	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
AKH	1	9	1	Dafür: Grüne; Dagegen: SPD, CDU, FDP; Enth: BA
H + F	2	15	1	Dafür: Grüne; Dagegen: SPD, CDU, FDP, Allianz; Enth: BA

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Aufstockung des Programms Hildener Sommer

Begründung:

In den letzten Jahren ist das Programm des Hildener Sommers stetig reduziert worden. Anzahl und Qualität der Veranstaltungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene werden dem Anspruch einer familienfreundlichen Stadt nicht mehr gerecht.

Das Urlaubsverhalten hat sich wesentlich verändert, so dass nicht mehr von „der großen Sommerpause“ ausgegangen werden kann. Familien verreisen meistens nur noch vierzehn Tage oder kürzer. Auch sollte für die vielen Menschen, die daheim Urlaub machen, ein qualitativ attraktives Ferienangebot in den Sommerferien vorgehalten werden.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Eine Erhöhung des Budgets ist zur Erweiterung eines qualitativen und attraktiven Angebotes im Hildener Sommer aus Sichtweise der Verwaltung wünschenswert. Im Jahre 2018 wurde der Ansatz bereits um 1.000,- € auf 3.000,- € erhöht. In Kenntnis der aktuellen finanziellen Situation erscheint eine Ausweitung nicht angebracht.

Antrag Nr.	37	Antragsteller	FDP	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	-----	--------------------

Amt	Produkt	040103	Kulturelle Veranstaltungen
4100	Kostenträger	0401039010	Vorkostentr. Kulturelle Veranstaltungen
	Kostenart	5xxxxx	Verschiedene Aufwendungen

	2018	2019	2020	2021
Ansatz Entwurf:	528.273,00			
Geplante Änderung:	-43.382,00			
Neuer Ansatz:	484.891,00			

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F	2	16	-	Dafür: Allianz, FDP; Dagegen: Grüne, SPD, CDU, BA

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Der HH-Ansatz ist von 528.273 um 43.382 auf den Ansatz (484.891) von 2017 zu kürzen.

Begründung:

Das kulturelle Angebot prägt eine Stadt. Doch angesichts einer angespannten Haushaltslage muss das gesamte Angebot kritisch untersucht werden, denn auch eine vielfältige Kulturlandschaft muss bezahlt werden. Durch Veranstaltungen von Kulturamt, Stadtbücherei, Musikschule und zusätzlich von freien Trägern sind in den letzten Jahren unzählige Formate neu und teilweise doppelt entstanden. Wir sind deshalb der Meinung, dass der Haushaltsansatz bei den kulturellen Veranstaltungen gekürzt werden sollte, um wichtige Investitionen in Bildung und Ehrenamt nicht zu gefährden. Einige Veranstaltungen vom Kulturamt werden zudem nur sehr spärlich besucht, so dass eine angemessene Reduzierung des Angebots überschaubare Auswirkungen haben wird.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die pauschale Rückführung des Ansatzes 2018 auf den Ansatz des Vorjahres 2017 würde zu erheblichen Reduzierungen bei den kulturellen Angeboten der Stadt führen sowie zu starken Einschränkungen bei den für 2018 geplanten Erträgen. Gerade die Vielfalt der Angebote sichert die Attraktivität einer Stadt.

Die Erhöhung des Ansatzes von 2017 auf 2018 ist darauf zurückzuführen, dass in 2017 eine Stelle nicht in vollem Umfang kalkuliert wurde.

Die ordentlichen Ausgaben ohne Personalkosten betragen in 2017 = 286.245 € und sind in 2018 auf 283.218 € gesunken, obwohl bei den Planungen der einzelnen Produkte von Kostensteigerungen auszugehen ist.

Vor diesem Hintergrund kann die Verwaltung den Antrag nicht unterstützen.

Antrag Nr.	36	Antragsteller	FDP	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	-----	--------------------

Amt	Produkt	040103	Kulturelle Veranstaltungen
4100	Kostenträger	0401039010	Vorkostentr. Kulturelle Veranstaltungen
	Kostenart	999999	Sonstige Änderungen

2018 2019 2020 2021

Ansatz Entwurf:

Geplante Änderung:

Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F	2	16	-	Dafür: Allianz, FDP; Dagegen: Grüne, SPD, CDU, BA

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Wir stellen den Antrag für das Geschäftsjahr 2017 eine Auflistung nach folgenden Kriterien zu erstellen: Veranstaltungstyp (z.B. Kabarett, Theater, Ausstellung usw.); Zeitraum; Besucherzahl (unterschieden nach Vernissage, Ausstellungsdauer, Finissage); entstandene Defizite je Veranstaltung, die durch die Stadt getragen werden müssen.

Begründung:

In Hilden finden eine Vielzahl von Veranstaltungen statt, die vom städtischen Kulturamt und von der Hildener Vereinswelt organisiert werden. Gerade an den Wochenenden kommt es zu Doppelveranstaltungen. Durch Besuchspiraterie leiden die einzelnen Veranstaltungen. Der hohe Standard und die Vielzahl der Veranstaltungen, die durch das Kulturamt organisiert werden belasten zusätzlich den städtischen Haushalt.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Der Jahresabschluss 2017, aus dem die Fallzahlen mit den finanziellen Auswirkungen zu den Kostenträgern des Produkts Kulturelle Veranstaltungen hervorgehen, liegt noch nicht vor. Die Zuordnung der Veranstaltungen zu den Veranstaltungstypen (Veranstaltungsreihen, Ausstellungen) sowie die jeweiligen Besucherzahlen werden im Jahresabschluss 2017 aufgeführt. Im Verhältnis zu den Vorjahren werden sich dort keine wesentlichen Veränderungen ergeben haben.

In den Jahresabschlüssen aufgeführte Deckungsgrade (Gesamtaufwandsdeckungsgrad, ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad und Kostendeckungsgrad) lassen die Defizite, nach Produkten aufgeteilt, erkennen. Ist der Jahresabschluss 2017 fertiggestellt, liegen auch hier die dann aktuellen Zahlen vor. Ansonsten ergeben sich zu 2016 keine wesentlichen Veränderungen.

Der erwähnte hohe Standard der Veranstaltungen des städtischen Kulturamtes spricht ein besonderes kulturinteressiertes Publikum der Stadt an. Die Vielzahl an Veranstaltungen ermöglicht es jedem Bürger der Stadt, sich die nach seiner Interessenlage geeignete Veranstaltung auszuwählen. Zielgruppenüberschneidungen lassen sich nicht immer vermeiden. Durch eine mit den übrigen Veranstaltern abgestimmte Terminplanung sollen diese Überschneidungen zukünftig reduziert werden.

Von Besuchspiraterie kann nur gesprochen werden, wenn Veranstaltungen aggressiv beworben werden mit der Absicht, andere Veranstaltungen zu schädigen.. Dies ist in Hilden sicher nicht der Fall. Der Grund für eine ggf. gering ausfallende Besucherzahl ist darin zu suchen, dass ggf. zu wenig in Werbung investiert werden konnte.

Antrag Nr.	28	Antragsteller	Allianz	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	---------	--------------------

Amt	Produkt	080102	Bau und Betrieb von Sportausenanlagen
6600	Kostenträger	0801020010	Planung/Bau von Sportaußenanlagen
	Kostenart	521156	Unterhaltung der Park-, Sport- und Spielanlagen

	2018	2019	2020	2021
Ansatz Entwurf:	87.000,00	262.000,00	262.000,00	237.000,00
Geplante Änderung:	-25.000,00	-25.000,00	25.000,00	0,00
Neuer Ansatz:	62.000,00	237.000,00	287.000,00	237.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SSA	1	11	-	Dafür: AfD; Dagegen: SPD, CDU, Grüne, FDP, BA
H + F	1	17	-	Dafür: Allianz; Dagegen: Grüne, SPD, CDU, BA, FDP

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Die Planungskosten für die Kunstrasenplätze in den Jahren 2018/2019/2020 sind zu streichen.

Begründung:

Im Haushaltsplan 2018 sind Planungskosten für den Austausch des Kunstrasens Furtwängler Straße in Höhe von 25.000,- € veranschlagt. Für 2019 sind ebenfalls 25.000,- € für den Austausch den Kunstrasens Bandsbusch und 2020 25.000,- € Planungskosten für den Austausch des Kunstrasens Weidenweg veranschlagt.

Es ist nicht einsehbar, warum diese Planungskosten für jede Anlage, für die im übrigen bereits schon einmal bei der Ersterstellung geplant wurde, jedes Mal erneut anfallen sollen. Die Planungskosten sind zu streichen.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die 3 Kunstrasenplätze stehen 2019-2021 zur Erneuerung an, da sie abgenutzt sind bzw. dann sein werden. Der komplette Kunstrasenbelag muss ersetzt werden. Die angemeldeten Mittel sind für die Erstellung der notwendigen Ausschreibungsunterlagen und für die Bauleitung vorgesehen. Insofern ist dies die gleiche Vorgehensweise wie bei der Kunstrasenerneuerung 2017 auf dem Platz an der Hoffeldstraße. Wegen der technischen Entwicklungen im Kunstrasenbereich können die damals erstellten Ausschreibungsunterlagen für die zukünftigen Platzerneuerungen nicht mehr verwendet werden.

Antrag Nr.	17	Antragsteller	Bündnis90/Grüne	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	-----------------	--------------------

Amt	Produkt	080201	Sport-, Vereins- und Verbandsförderung
5100	Kostenträger	0802010020	Durchführung von Veranstaltungen
	Kostenart	529100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen

	2018	2019	2020	2021
Ansatz Entwurf:	6.600,00	11.600,00	11.600,00	11.600,00
Geplante Änderung:	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
Neuer Ansatz:	9.600,00	14.600,00	14.600,00	14.600,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SSA	-	-	-	ohne Abstimmung vertagt in den H+F
H + F				siehe "Erläuterungen Beschluss"

Erläuterungen Beschluss

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses stellte die CDU-Fraktion den Antrag, für einen Mehrertrag bei "Zuschüssen vom Land" einen HV 01 - Vermerk anzubringen, so dass zweckgebundene Mehrerträge zu entsprechenden Mehraufwendungen berechtigen.

Abstimmungsergebnis:
 Antrag 17 (Grüne) - Dafür: 2 (Grüne)
 Antrag Anbringung HV01 (CDU) - Dafür: 16 (SPD, CDU, BA, Allianz, FDP)

Text Antrag

Aus den Mitteln der Position "Aufwendungen für Dienstleistungen" werden Projekte der Sport- und Bewegungsförderung für Kinder finanziert bzw. bezuschusst. Nach Wegfall der Landesmittel ab 2018 sind hier Einschränkungen unvermeidlich. Von den Einschränkungen ausgenommen werden sollen:

1. Die Unterstützung des Schwimmunterrichtes an den Hildener Schulen durch zusätzliches Personal
2. Die Judo-AG am Schulverbund Beethovenstraße
3. Ferienangebote und Intensivprojekte für Kinder mit motorischen und körperlichen Schwächen

Begründung:

In Hilden existieren gute Konzepte der Kinder- und Jugendförderung u.a. auch im Bereich Sport und Gesund. Um diese Konzepte „mit Leben zu erfüllen“ müssen aber auch entsprechende Angebote zur Verfügung stehen. Mit einer geringen Aufstockung der Haushaltsmittel können bewährte Angebote erhalten bleiben.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Das Sportbüro hat sich im Jahr 2014 in Kooperation mit dem Stadtsportverband zur Teilnahme am Landesprojekt KommSport beworben und den Zuschlag erhalten. Projektstart war 2014, Ende 2017 ist das Projekt ausgelaufen.

Folgende Landesmittel wurden zur Verfügung gestellt:

- Zweckgebundene Fördermittel 2014: 5.000,- €
- Zweckgebundene Fördermittel 2015: 7.000,- €
- Zweckgebundene Fördermittel 2017: 14.000,- €

Durch die Verfügbarkeit weiterer finanzieller Mittel durch KommSport ist es dem Sportbüro in den Jahren 2014 - 2017 gelungen,

1. die Schwimmförderung engmaschig und passgenau zu optimieren.
2. den Schwimmcheck flächendeckend durchzuführen.
3. den Schwimmunterricht in den Hildener Schulen durch weiteres Personal zu unterstützen.
4. die Förderung sportbegabter Kinder in Kooperation mit Hildener Sportvereinen zu entwickeln. Die Anmeldequote

der von der Talentförderung profitierenden Kinder bei Hildener Sportvereinen konnte verbessert werden.

5. notwendige Kleingeräte anzuschaffen.
6. zwei aussagekräftige Flyer zu erstellen.
7. eine Judo-AG in den Schulen an der Beethovenstraße zu implementieren.
8. mehrere Ferienangebote und Intensivprojekte für Kinder mit motorischen und körperlichen Schwächen anzubieten (Basketball, Tanz, Voltigieren)

Durch den Wegfall der Landesmittel können folgende Angebote/Maßnahmen voraussichtlich nicht mehr finanziert:

1. Unterstützung des Schwimmunterrichts in den Hildener Schulen durch weiteres Personal
2. Talentförderung in der ausgeprägten Form
3. Weitere Anschaffung notwendiger Kleingeräte
4. Druckerzeugnisse
5. Die Judo-AG in den Schulen an der Beethovenstraße
6. Ferienangebote und Intensivprojekte für Kinder mit motorischen und körperlichen Schwächen

Die Flexibilität und das Reagieren auf individuelle und jahrgangsabhängige gesundheitspräventive Bedarfe gehen verloren bzw. werden stark eingeschränkt.

Zusätzliche finanzielle Mittel ab 2018 in Höhe von 3.000,- € würden mit Sicherheit dazu beitragen,

1. die Unterstützung des Schwimmunterrichtes an den Hildener Schulen
 2. die Judo-AG am Schulverbund Beethovenstraße
 3. Ferienangebote und Intensivprojekte für Kinder mit motorischen und körperlichen Schwächen
- fortführen zu können. Der Einsatz des dafür notwendigen Personals wäre finanziert und es gäbe keine Einschränkung zur Durchführung der benannten Maßnahmen.

Das etablierte und bedarfsentwickelte Gesamtkonzept der Hildener Sport- und Bewegungsförderung würde so nur periphere Einschränkungen erfahren.

Auch wenn die Aufstockung der Mittel sinnvoll sind, so muss das Augenmerk allerdings darauf gerichtet sein, dass das vorhandene Budget nicht erweitert werden kann, weil die finanziellen Mittel bei einem Defizit lt. Entwurf von 4,7 Mio. € in seiner Gesamtheit nicht vorhanden sind. Trotz dieser Umstände werden den Bürgerinnen und Bürgern über eine ansprechende Sportförderung ein umfangreiches Sportangebot geboten.

Durch die Akquise von Drittmitteln und Einsparungen bei der Planung und Durchführung anderer Maßnahmen, wird es fokussiert unter Umständen möglich sein,

1. die Unterstützung des Schwimmunterrichtes an den Hildener Schulen
2. die Judo-AG am Schulverbund Beethovenstraße
3. Ferienangebote und Intensivprojekte für Kinder mit motorischen und körperlichen Schwächen

anteilig zu unterstützen.

Mieten von der Stadt ausgeglichen haben wollen.

Sollte dem Antrag entsprochen werden, sind entsprechende „Förderrichtlinien“ zu entwickeln und vom Rat zu beschließen, in denen neben der langfristigen Förderung auch enthalten sein muss, wer die „preisgedämpften“ Wohnungen beziehen darf.

Antrag Nr.	14	Antragsteller	Bündnis90/Grüne	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	-----------------	--------------------

Amt	Produkt	120104	Verkehrsentwicklungsplanung
6100	Kostenträger	1201040010	Verkehrsentwicklungsplanung einschl. ÖPNV
	Kostenart	529100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen

	2018	2019	2020	2021
Ansatz Entwurf:	0,00	0,00	20.000,00	0,00
Geplante Änderung:	20.000,00	90.000,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	20.000,00	90.000,00	20.000,00	0,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA	2	14	1	Dafür: Grüne; Dagegen: SPD, CDU, Allianz, FDP; Enth.: BA
H + F	2	15	1	Dafür: Grüne; Dagegen: SPD, CDU, Allianz, FDP; Enth.: BA

Erläuterungen Beschluss

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 14.02.2018 ihren Antrag modifiziert:
 Ansatz 2018: 20.000,- € und Ansatz 2019: 90.000,- € mit Anbringung HV 06 "Freigabe durch den Fachausschuss"

Text Antrag

Erstellung eines Nahmobilitätskonzepts für die Stadt Hilden

Begründung:

Um die Lärm- und Luftbelastung in unserer Stadt zu spürbar zu reduzieren, müssen optimale Bedingungen für eine umweltfreundliche Mobilität geschaffen werden (Fahrrad- und E-Mobilität, ÖPNV, Fußwege). Dazu soll ein Konzept erstellt werden, das die entsprechenden Potentiale ermittelt und konkrete Maßnahmen vorschlägt. Besondere Beachtung soll das Mobilitätsverhalten der Mitarbeiter/-innen der Stadtverwaltung und der städt. Gesellschaften finden (Dienstfahrten, Weg zum Arbeitsplatz). Auch Verbesserungsmöglichkeiten für den Schulverkehr sind zu untersuchen. Die Verwaltung soll konkrete Vorschläge unterbreiten, welche Anforderung ein Nahmobilitätskonzept für Hilden aus ihrer Sicht zu erfüllen hat.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Mit dem Antrag werden zwei unterschiedliche Themenfelder angesprochen, die aufgrund der unterschiedlichen Beteiligten verschieden bearbeitet werden und in der Regel zu zwei Konzepten führen. Einerseits handelt es sich um ein Nahmobilitätskonzept, in dem es vorwiegend darum geht, Mobilität und Wegeketten der Bürgerinnen und Bürger, Schülerinnen und Schüler zu untersuchen, zu bewerten und ggfs. zu optimieren. Laut Auskunft eines in Hilden ansässigen Planungsbüros, das sich intensiv mit diesem Themenfeld in anderen Städten auseinandersetzt, wäre für die Erstellung eines aussagekräftigen Nahmobilitätskonzepts mit Kosten in Höhe von rund 90.000 Euro (inkl. MwSt.) zu rechnen. Bei dem zweiten Themenfeld wird das Mobilitätsverhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung und der städtischen Gesellschaften auf dem Weg zur und von der Arbeit sowie bei Dienstgängen und -fahrten beleuchtet. Für die Entwicklung eines "Betrieblichen Mobilitätskonzeptes" werden laut dem Planungsbüro voraussichtlich Kosten von 15.000 Euro bis 20.000 Euro entstehen. Im Jahr 2012 hat die Stadtverwaltung im Rahmen der Diskussion über ein Klimaschutzkonzept versucht, mit Hilfe eines Planungsbüros ein Konzept zum betrieblichen Mobilitätsmanagement zu erstellen. Letztlich ist es jedoch nicht zu einer Umsetzung gekommen. Auch deshalb, weil zur Umsetzung in der Regel ein eigener Mobilitätsmanager benötigt wird, der die betrieblichen Angebote auf die individuellen Anforderungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und auf die sich ändernden technischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen anpasst. Wie und in welchem Umfang die Erstellung eines Nahmobilitätskonzepts und/oder des betrieblichen Mobilitätskonzepts gefördert werden könnte, konnte nicht geprüft werden.

Antrag Nr.	13	Antragsteller	Bündnis90/Grüne	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	-----------------	--------------------

Amt	Produkt	130101	Grünflächen, Spielplätze und Fließgewässer
6600	Kostenträger	1301010010	Grünflächen
	Kostenart	545007	Aufwendungen für Festwerte Grünflächen

	2018	2019	2020	2021
Ansatz Entwurf:	1.291.000,00	60.000,00	220.000,00	20.000,00
Geplante Änderung:	1.000,00	0,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	1.292.000,00	60.000,00	220.000,00	20.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
UKS	8	4		siehe "Erläuterungen Beschluss" - Dagegen: CDU
H + F	17	1	-	Dafür: Grüne, SPD (6), CDU, Allianz, FDP, BA; Dagegen: Bürgermeisterin

Erläuterungen Beschluss

Der Antrag wurde in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz geändert:
Anschaffung und Aufstellung von einer Bank (1.000,- €)

Text Antrag

Anschaffung und Aufstellung von vier Bänken im Innenstadtbereich

Begründung:

Die Aufstellung von einer ausreichenden Anzahl an Sitzmöglichkeiten trägt wesentlich zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Innenstadtbereich bei.
Davon profitieren sowohl die Bürgerinnen und Bürger jeden Alters, wie auch die Geschäfte.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Derzeit stehen in der Fußgängerzone:

- 1 Bank Axlerhof
- 4 Bänke Robert-Gies-Str.
- 5 Bänke Warringtonplatz
- 18 Bänke Mittelstr.
- 1 Bank Bismarckstr.
- 3 Bänke Alter Markt

Insgesamt ist also die Fußgängerzone gut ausgestattet. Im IHK Teilprojekt „Vorplatz Rathauscenter“ sollen 2 weitere Bänke in der Mittelstr. sowie 1 Bank in der Mühlenstr. aufgebaut werden. Grundsätzlich denkbar wäre noch 1 Standort in der Schulstr., da es dort keine Bank gibt. Im Abschnitt der Mittelstr. zwischen Alter Markt und Bismarckstr. gibt es ebenfalls keine Bank. Hier ist aber praktisch wegen der intensiven Nutzung der Verkehrsfläche kein Standort denkbar.

Antrag Nr.	35	Antragsteller	Bündnis90/Grüne	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	-----------------	--------------------

Amt	Produkt	130101	Grünflächen, Spielplätze und Fließgewässer
6600	Kostenträger	1301010010	Grünflächen
	Kostenart	545007	Aufwendungen für Festwerte Grünflächen

	2018	2019	2020	2021
Ansatz Entwurf:	1.291.000,00	60.000,00	220.000,00	20.000,00
Geplante Änderung:	20.000,00	0,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	1.311.000,00	60.000,00	220.000,00	20.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
UKS	2	10	-	Dafür: Grüne, FDP; Dagegen: SPD, CDU, Allianz, BA
H + F	3	15	-	Dafür: Grüne, FDP; Dagegen: SPD, CDU, Allianz, BA

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Renovierung der Minigolfanlage im Stadtpark

Begründung:

Im Rahmen der Revitalisierung des Stadtparks wird der gesamte Bereich eine erhebliche Aufwertung erfahren. Die Minigolfanlage ist in ihrem jetzigen Zustand nicht an das zukünftige Umfeld angepasst. Sie stellt für viele Bürgerinnen und Bürger einen attraktiven und preiswerten Freizeitwert dar und ist daher instand zu setzen.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die beantragte Renovierung der Minigolfanlage kann nicht Bestandteil des IHK-Projektes Stadtpark sein. Zu diesem Projekt ist bereits ein politischer Beschluss und ein Förderbescheid erteilt worden. Die Minigolfanlage wäre eine eigenständige Unterhaltungsmaßnahme, zu der es auch keine Fördermittel gibt.

Antrag Nr.	19	Antragsteller	Bündnis90/Grüne	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	-----------------	--------------------

Amt	Produkt	130601	Bestattungswesen
6800	Kostenträger	1306019010	Vorkostentr. Bestattungswesen
	Kostenart	432400	Benutzungsgebühren Friedhöfe

	2018	2019	2020	2021
Ansatz Entwurf:	924.472,00	979.502,00	1.049.502,00	1.114.502,00
Geplante Änderung:				
Neuer Ansatz:				

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
UKS	3	8	1	Dafür: Grüne, BA, CDU(1); Dagegen: SPD, CDU(3), Allianz; Ent.: FDP
H + F	3	15	-	Dafür: Grüne, BA; Dagegen: SPD, CDU, Allianz, FDP

Erläuterungen Beschluss

Der Antrag wurde von der Antragstellerin im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz von 200 € auf 300 € pro Fall korrigiert.

Text Antrag

Für zwei Jahre übernimmt die Stadt Hilden den Kostenanteil von 200 € der Bestattung von „Sternenkindern“ pro Fall

Begründung:

Die Bestattung dieser Kinder hat bisher nicht stattgefunden und wird von anderen Trägern mit finanziert.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung am 13.12.17 auf Grundlage der SV 68/042 nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuß einstimmig beschlossen, auf dem Südfriedhof ein Feld zur Beisetzung von „Sternenkindern“ anzulegen. Gleichzeitig wurde beschlossen, für eine Beisetzung auf dem Feld für Sternenkind Gebühren zu erheben. Nach der derzeit gültigen Gebührensatzung werden Gebühren in Höhe von 300,- € erhoben.

Nutzungsrechtserwerb gem. Tarifziffer 1.1.3: 154,- €

Grabbereitigung gem. Tarifziffer 4.1.2: 40,- €

Grabunterhaltung/-pflege gem. 8.1.4: 106,- €

Im Übrigen wird auf die Ausführungen in der SV 68/042 verwiesen.

Die Möglichkeit, Spenden zu sammeln mit dem Ziel, den Eltern die Bestattung kostenfrei zu ermöglichen, wird gerade abgestimmt.

Antrag Nr.	41	Antragsteller	FDP	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	-----	--------------------

Amt	Produkt	130601	Bestattungswesen
6800	Kostenträger	1306019010	Vorkostentr. Bestattungswesen
	Kostenart	4xxxxx	verschiedene Erträge

	2018	2019	2020	2021
Ansatz Entwurf:				
Geplante Änderung:	50.000,00			
Neuer Ansatz:				

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F	-	-	-	Der Antrag wurde zurückgezogen.

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Mehreinnahmen 50.000 Euro zum Thema Bestattungen

Begründung:

Diese Mehreinnahmen resultieren bei einem Vertragsabschluss mit der Friedwald GmbH - spezifisch aus Umsatzbeteiligungen und Ausgleichszahlungen aus Bestattungen auf einem Naturfriedhof durch die Friedwald GmbH. Darüber hinaus kann eine Vertragsabschluss-Einmalzahlung vereinbart werden.

Nachweislich steigt der Bedarf an Waldbestattungen auf einem Naturfriedhof. Das Waldstück bei Haus Horst bietet sich geradezu genial dazu an. Hieraus ergibt sich eine klassische Win-Win-Situation. Auf der einen Seite, dass der steigende Bedarf an Bestattungen auf einem Waldfriedhof Rechnung getragen werden kann, auf der anderen Seite gibt das erweiterte Bestattungs-Angebot der Stadt Hilden eine zusätzliche Einnahme-Quelle zum städtischen Haushalt. Des Weiteren sind Bestattungen aus den umliegenden Gemeinden auf diesem neuen Naturfriedhof zu erwarten. Dadurch wird die Mehreinnahme dieses Antrages realistisch dargestellt.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Verwaltung hat mit der SV 68/035/1 „Begräbniswald Nordfriedhof“ einen Vorschlag zur Einrichtung eines Begräbniswaldes auf dem städtischen Nordfriedhof gemacht. Die SV wurde am 21.02.18 im UKS und wird am 21.03.18 im Rat beraten. Mit dem vorgeschlagenen Begräbniswald wird auf bestehenden städtischen Friedhofsflächen ein adäquates Angebot geschaffen, um Wünschen nach naturnahen Bestattungsformen nachzukommen. Ob die im Antrag genannten Einnahmebeträge bei einem Vertragsabschluss mit der Firma Friedwald GmbH tatsächlich zu erzielen sind, kann nicht bestätigt werden. Der Verwaltung liegen dazu keinerlei Informationen vor. Ein mögliches „Abwandern“ von Beisetzungen von den städtischen Friedhöfen kann zu erheblichen Einnahme-(Umsatz)-ausfällen führen. Ob dieser „Umsatzausfall“ durch eine geringere Umsatzbeteiligung ausgeglichen werden kann, ist sehr fraglich. Nach Ansicht der Verwaltung würde sich für die städtischen Friedhöfe keine Win-Situation ergeben. Bei einem angenommenen Rückgang der Beisetzungszahlen um 100 Beisetzungen würden nach einer groben Kalkulation Einnahmen zwischen 145.000 € und 180.000 € wegfallen.

Antrag Nr.	15	Antragsteller	Bündnis90/Grüne	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	-----------------	--------------------

Amt	Produkt	140101	Umweltschutz
6600	Kostenträger	1401010010	Altlasten/Umwelt
	Kostenart	529100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen

	2018	2019	2020	2021
Ansatz Entwurf:	0,00	0,00	0,00	0,00
Geplante Änderung:	30.000,00	0,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	30.000,00	0,00	0,00	0,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
UKS	2	10	-	Dafür: Grüne, BA; Dagegen: SPD, CDU, FDP, Allianz
H + F	3	15	-	Dafür: Grüne, BA; Dagegen: SPD, CDU, FDP, Allianz

Erläuterungen Beschluss

Der Antrag wurde in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz ergänzt, um die Anbringung eines HV 06 (Freigabe durch den Fachausschuss)

Text Antrag

Erstellung eines Klimaanpassungskonzeptes basierend auf Daten des Kreises

Begründung:

Die Erderwärmung wird sich auch spürbar auf das Klima in Hilden auswirken. Die Durchschnittstemperaturen werden steigen, Starkregen und Stürme werden zunehmen. Soll die Lebensqualität in unserer Stadt nicht deutlich sinken, müssen in vielerlei Hinsicht Klimaanpassungsprozesse eingeleitet werden.

Dazu soll ein Konzept erstellt werden, aus dem konkrete Maßnahmen folgen können. Grundlage dafür könnte eine vom Kreis Mettmann in Auftrag gegebene Datenerhebung sein, deren Ergebnisse im ersten Quartal 2018 vorliegen sollen.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Einen diesbezüglichen Antrag hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bereits in 2017 gestellt. Die Verwaltung hat dazu am 16.1.17 in der SV 66/094 umfassend berichtet. Die SV schließt mit: Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Stadt Hilden auch ohne formales Klimaanpassungskonzept bei Planungen und Entscheidungen die relevanten Aspekte des Klimawandels und der daraus zu ziehenden Konsequenzen berücksichtigt.

Der vom Antragsteller angegebene Kostenansatz von 30.000,- € wird als zu niedrig eingeschätzt. In der o.a. SV hat die Verwaltung die Kosten auf 50-100.000,- € geschätzt.

Antrag Nr.	09	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	150404	Städt. Beteiligungen an Unternehmen	
2000	Kostenträger	1504040010	Städtische Beteiligungen	
	Kostenart	531530	Aufw.f.Zuschüsse Stadtmarketing Hilden GmbH	

	2018	2019	2020	2021
Ansatz Entwurf:	250.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00
Geplante Änderung:	0,00	0,00	-250.000,00	-250.000,00
Neuer Ansatz:	250.000,00	250.000,00	0,00	0,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
WiWofö	1	10	1	Dafür: Allianz; Dagegen: SPD, CDU, Grüne, FDP; Enth.: BA
H + F	1	16	1	Dafür: Allianz; Dagegen: SPD, CDU, Grüne, FDP; Enth.: BA

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Die Mitglieder der Gesellschafterin Stadt Hilden in der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing GmbH werden angewiesen, gemäß § 15 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages den Austritt aus der Gesellschaft zum 31.12.2019 nächstmöglichen Zeitpunkt zu erklären. Die jährlichen Ansätze von 250.000 € werden ab 2020 gestrichen.

Begründung:

Die Erwartungen an die Stadtmarketing GmbH haben sich nicht erfüllt. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis stimmt nicht. Etwa die Hälfte der Betriebe in der Mittelstraße lehnt Stadtmarketing ab. Die Struktur dort hat sich auch entscheidend verändert. Die überwiegenden Filialisten haben keine Bindung zu Hilden und werden durch ihr auswärtiges Unternehmen auch marketingmäßig gesteuert. Die inhabergeführten Betriebe sehen auch keinen Mehrwert. Zudem fehlt noch immer ein mittel- und langfristiges Konzept für ein städtisches Marketing gemäß der satzungsmäßigen Vorgabe. § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages verlangt die „Vorbereitung und Durchführung von Konzepten und Maßnahmen zur Förderung der Attraktivität und des Images der Stadt Hilden“. Die beziehungslose Aneinanderreihung diverser (mitunter zu vieler) Veranstaltungen in der Fußgängerzone stellt kein nachhaltiges Marketing dar. Es fehlen die Definition und die Verfolgung eines einheitlichen Marketingzieles. Schließlich existiert auch eine funktionierende Werbegemeinschaft; Imageförderung sollte auch eine Aufgabe der städtischen Wirtschaftsförderung sein.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Der Auffassung des Antragstellers, die Erwartungen an Stadtmarketing hätten sich nicht erfüllt, kann aus der Sicht der Verwaltung nicht nachvollzogen werden. Es ist sicherlich richtig, dass die Wirksamkeit von Stadtmarketing nur schwer nachprüfbar ist. Der Anteil der Einzelhändler als Mitglieder des Vereins Stadtmarketing ist allerdings mit Sicherheit kein Bewertungskriterium für die Arbeit der Stadtmarketing GmbH, um die es im Antrag geht.

Die Stadt Hilden ist allerdings in der glücklichen Situation, durch mehrere unabhängige und unabhängig voneinander erfolgte Untersuchungen Dritter die positive Entwicklung des Einzelhandels und der Innenstadt belegt bekommen zu haben. So hat die Hildener Innenstadt seit Arbeitsaufnahme der Stadtmarketing GmbH in 2005 eine überdurchschnittlich positive Entwicklung genommen, im Gegensatz zu vielen anderen vergleichbaren Städten. Belegen lässt sich dies u.a. durch die Entwicklung der sog. Einzelhandelszentralität, dem Saldo aus Kaufkraftzu- und abflüssen. Lag dieser Wert zu Beginn der 2000er Jahre bei unter 100, liegt er aktuell bei 130 Punkten. Die im Rahmen der Fortschreibung des Nahversorgungs- und Einzelhandelskonzept vom Institut Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen aus Köln vorgenommene Untersuchung der Situation 2005 und 2016 belegt dies nicht nur für die Zentralitätskennziffer, sondern auch für eine Vielzahl weiterer Kriterien. Ebenso belegen die IHK Umfragen (Kunden- und Geschäftsbefragung) aus den Jahren 2012 und 2017 die positive Einschätzung des Einkaufsstandortes Hilden aus Sicht der Kunden und Geschäftsbetreiber. Nach Einschätzung der IHK und der anderen Dritten ist diese positive Entwicklung in erheblichem

Maße der erfolgreichen Arbeit der Stadtmarketing Hilden GmbH zuzuschreiben. Weiterhin belegt die Wahl Hildens zur „attraktivsten Einkaufsstadt Deutschlands 2017“ (in seiner Größenklasse) in der Umfrage des Instituts für Handelsforschung, veröffentlicht im Januar 2017, die überaus positive Entwicklung des Einzelhandelsstandorts Hilden.

Ein weiterer Aspekt ist z.B. die Durchführung verkaufsoffener Sonntage: Hier hat Stadtmarketing durch ein rechtskonformes Antragsverfahren mit den entsprechenden Unterlagen und Anlässen („Events“) für eine problemlose Durchführung aller vier möglicher Termine in der Innenstadt gesorgt. Stadtmarketing trägt auch durch zahlreiche Aktionen im Jahresverlauf zu einer Attraktivierung der Innenstadt bei. Hierzu gehört auch die Illumination der Innenstadt mit dem Winterlicht (Weihnachtsbeleuchtung) oder die Organisation des Weihnachtsmarktes, der seit der Übernahme durch Stadtmarketing wieder zu alter Attraktivität zurückgefunden hat. Der stationäre Einzelhandel steht angesichts des Booms des Onlinehandels aber vor großen Herausforderungen – und mit ihm die Innenstädte. Umso mehr sieht die Verwaltung die Notwendigkeit der Fortsetzung der Arbeit der Stadtmarketing Hilden GmbH als strategischer und operativer „City Manager“, der mit bewährten und neuen Ideen für die Attraktivität der Innenstadt sorgt und der insbesondere die (inhabergeführten) Einzelhändler beim notwendigen Transformationsprozess unterstützt.

Antrag Nr.	10	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	-----	--------------------

Amt	Produkt	160101	Zahlungsströme der allg. Finanzwirtschaft
2000	Kostenträger	1601010010	Steuerbeteiligungen, allg. Zuweisungen u. Umlagen
	Kostenart	402100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

	2018	2019	2020	2021
Ansatz Entwurf:	32.560.000,00	34.440.000,00	36.410.000,00	38.480.000,00
Geplante Änderung:	0,00	-1.880.000,00	-3.850.000,00	-5.920.000,00
Neuer Ansatz:	32.560.000,00	32.560.000,00	32.560.000,00	32.560.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F	-	einst.	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

In der Mehrjahresfinanzplanung werden die Ansätze der Gewerbesteuer und Einkommensteuer auf dem Niveau von 2018 festgeschrieben.

Begründung:

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass die Ansätze zu hoch waren. Dadurch entstanden jährliche Defizite. Die Stadt muss mit ihren Einnahmen auskommen, deshalb sind Einsparungen unerlässlich. Dazu gehört, dass die Mehrjahresfinanzplanung realistische, eher vorsichtige Einnahmeansätze enthält. Es kann nicht richtig sein, die erwarteten Einnahmen den geplanten Ausgaben anzupassen. Eine seriöse Finanzplanung beschreitet den umgekehrten Weg.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer kann von Seiten der Stadt Hilden nicht (alleine) berechnet werden, vielmehr müssen auf die Orientierungsdaten aus den jährlichen Steuerschätzungen zurückgegriffen werden. Der letzte Orientierungserlass hierzu stammt vom 9. Nov. 2017. Andere Grundlagen stehen nicht zur Verfügung. Die Bezugsgröße für das Land NRW beträgt für 2018 demnach 8,582 Mio. €. Diese Grundlage wird mit der neuen Schlüsselzahl mit 0,0037943 multipliziert. Danach ergibt sich für 2018 ein Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für die Stadt Hilden von 32,56 Mio. €.

Die Orientierungsdaten sehen für 2019 eine Steigerung von 5,8 % und für die Jahre 2020 und 2021 von jeweils 5,7 %. Diese wurden auch angewandt.

Weiterhin ist noch zu berücksichtigen, dass auch in den zurückliegenden Haushaltsjahren immer mit jährlichen Steigerungen gerechnet werden konnte:

Jahr	
2010	22,3 Mio. €
2011	24,1 Mio. €
2012	26,4 Mio. €
2013	27,3 Mio. €
2014	28,2 Mio. €
2015	29,8 Mio. €
2016	30,4 Mio. €
2017	32,1 Mio. €
2018	32,6 Mio. €

Mit Schnellbrief vom 17. Nov. 2017 teilte der Städte- und Gemeindebund mit, dass empfohlen wird, den Orientierungsdatenerlass bei den Planungen zugrunde zu legen. Mangels anderer Erkenntnisse wurden diese Daten – wie in den zurückliegenden Jahren grundsätzlich auch – daher angewandt.

Natürlich sind die Auswirkungen der Wirtschaft und sonstige Veränderungen schwer zu kalkulieren und die Orientierungsdaten stellen eine "Orientierung" dar.

Antrag Nr.	10	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	-----	--------------------

Amt	Produkt	160101	Zahlungsströme der allg. Finanzwirtschaft
2000	Kostenträger	1601010040	Gewerbsteuer
	Kostenart	401300	Gewerbsteuer

	2018	2019	2020	2021
Ansatz Entwurf:	36.000.000,00	38.000.000,00	39.000.000,00	40.000.000,00
Geplante Änderung:	0,00	-2.000.000,00	-3.000.000,00	-4.000.000,00
Neuer Ansatz:	36.000.000,00	36.000.000,00	36.000.000,00	36.000.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F	1	17	-	Dafür: Allianz; Dagegen: SPD, CDU, Grüne, FDP, BA

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

In der Mehrjahresfinanzplanung werden die Ansätze der Gewerbesteuer und Einkommensteuer auf dem Niveau von 2018 festgeschrieben.

Begründung:

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass die Ansätze zu hoch waren. Dadurch entstanden jährliche Defizite. Die Stadt muss mit ihren Einnahmen auskommen, deshalb sind Einsparungen unerlässlich. Dazu gehört, dass die Mehrjahresfinanzplanung realistische, eher vorsichtige Einnahmeansätze enthält. Es kann nicht richtig sein, die erwarteten Einnahmen den geplanten Ausgaben anzupassen. Eine seriöse Finanzplanung beschreitet den umgekehrten Weg.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Ähnlich der Berechnung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer unterliegt auch die Gewerbesteuerberechnung gewissen Regeln.

Turnusgemäß werden zur Untermauerung des Ansatzes bei der Gewerbesteuer u. a. auch die großen Gewerbesteuerzahler angeschrieben, die mehr als die Hälfte zum Gewerbesteueraufkommen beitragen. Weiterhin erfolgt ein reger Austausch mit dem Finanzamt und mit Steuerberatern und es musste auch das aktuelle Vorauszahlungssoll mit berücksichtigt werden. So gesehen ergab sich ein Ansatz von 36,0 Mio. € für 2018. Die genannten Punkte, insbesondere die Einschätzungen der Steuerpflichtigen für die Jahre ab 2019 und die Orientierungsdaten (2019 = +2,4 %, 2020 = +4 % und 2021 = +3 %) ergaben dann neue kalkulierte Ansätze von:

- 2019 = 38,0 Mio. €
- 2020 = 39,0 Mio. €
- 2021 = 40,0 Mio. €

Natürlich sind die jeweiligen Ansätze nach „besten Wissen“ ermittelt, wobei eine Fortschreibung alleine schon auf Grund der guten volkswirtschaftlichen Entwicklung nicht zielführend wäre.

Ganz generell sind noch folgende Aspekte zum Antrag zu berücksichtigen:

- 1.) Sollten alleine diese beiden wichtigen Ertragspositionen einfach fortgeschrieben werden, so wäre vom Grundsatz her gesehen die ganze Finanzplanung „Makulatur“ und entspräche in kleinster Weise mehr den haushaltsrechtlichen Vorgaben.

2.) Natürlich gab es in den letzten beiden Jahre Einbrüche bei der Gewerbesteuer, die aber letztendlich nicht bekannt waren, wo aber von Seiten der Verwaltung umgehend reagiert wurde. In den davor liegenden Jahren war es aber nicht so, sondern es gab auch Punktlandungen und deutliche Mehrerträge.

3.) Im Rahmen der Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2018 im Dez. 2018 wurde verwaltungsseitig ausgeführt, dass der für 2017 geplante Ansatz von 36,5 Mio. € erreicht und ein „damaliges“ Rechnungsergebnis von 37,3 Mio. € zu verzeichnen war. Das Rechnungsergebnis für 2017 wird im Rahmen des Abschlusses voraussichtlich 39,05 Mio. € betragen, also deutlich besser ausfallen als geplant.

Antrag Nr.	22	Antragsteller	Bündnis90/Grüne	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	-----------------	--------------------

Amt	Produkt	160101	Zahlungsströme der allg. Finanzwirtschaft
2000	Kostenträger	1601010040	Gewerbsteuer
	Kostenart	401300	Gewerbsteuer

	2018	2019	2020	2021
Ansatz Entwurf:	36.000.000,00	38.000.000,00	39.000.000,00	40.000.000,00
Geplante Änderung:				
Neuer Ansatz:				

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F	2	16	-	Dafür: Grüne; Dagegen: SPD, CDU, FDP, BA, Allianz

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes von 400 auf 417 Punkte

Begründung:

Der fiktive Gewerbesteuerhebesatz beträgt in NRW derzeit 417 Punkte.

1. Durch die moderate Anpassung daran können die Einnahmen der Stadt Hilden um ca. 1,5 Mio. € verbessert werden.
2. Eine gerechtere Lastenverteilung zwischen Privathaushalten (Grundsteuer) und Unternehmen wird erzielt.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer auf 417 v. H. würde zu einer Erhöhung des Ansatzes für die Gewerbesteuer i. H. v. 1,27 Mio. € in 2018, 1,40 Mio. € in 2019, 1,50 Mio. € in 2020 und 1,60 Mio. € in 2021, mithin eine Erhöhung i. H. v. 5,77 Mio. €. € für den Finanzplanungszeitraum, führen.

Gleichzeitig würde sich der Ansatz für die Gewerbesteuerumlage um rd. 38.000,- € verändern.

Auswirkungen auf die Kreisumlage ergeben sich nur minimal, da immer die fiktiven Hebesätze als Grundlage für die Berechnung gelten.

Die Stadt Monheim hat erneut den Hebesatz für 2018 auf 250 Punkte gesenkt. Die Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes in Hilden würde den Standort nicht fördern sondern gefährden.

Von daher stellt sich auch in diesem Jahr nicht die Frage, das Defizit im Ergebnishaushalt teilweise durch eine Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes auszugleichen.

Antrag Nr.	B01	Antragsteller	Bürger	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	--------	--------------------

Amt	Produkt	160101	Zahlungsströme der allg. Finanzwirtschaft
2000	Kostenträger	1601010060	Hundesteuer
	Kostenart	403200	Hundesteuer

	2018	2019	2020	2021
Ansatz Entwurf:	370.000,00	371.000,00	372.000,00	373.000,00
Geplante Änderung:				
Neuer Ansatz:				

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F	-	einst.	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Hundesteuer ab 2. und 3. Hund sind meines Erachtens zu niedrig. Könnte locker um 50 + 80 Euro aufgestockt werden!

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Der Steuersatz je Hund wenn zwei Hunde gehalten werden liegt derzeit 24,- € pro Jahr und Hund über dem Steuersatz, wenn ein Hund gehalten wird.
 Der Steuersatz je Hund wenn drei oder mehr Hunde gehalten werden liegt derzeit 36,- € pro Jahr und Hund über dem Steuersatz, wenn ein Hund gehalten wird.
 Die Hundesteuer wurde in den Jahren 2011, 2013, 2015 und 2017 bereits erhöht. Eine weitere Erhöhung der Steuersätze zum jetzigen Zeitpunkt wäre unverhältnismäßig.

Antrag Nr.	11	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	-----	--------------------

Amt	Produkt	999999	Verschiedene Produkte	
	Kostenträger			
	Kostenart	5211xx	Gebäudeunterhaltung/Straßenunterhaltung	

	2018	2019	2020	2021
Ansatz Entwurf:	3.205.200,00	4.525.680,00	4.007.000,00	2.698.000,00
Geplante Änderung:	0,00	0,00	0,00	1.309.000,00
Neuer Ansatz:	3.205.200,00	4.525.680,00	4.007.000,00	4.007.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA	-	einst.	-	
UKS	-	einst.	-	
H + F	-	einst.	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

In der Mehrjahresfinanzplanung werden für 2021 ff. die Ansätze für Gebäude- und Straßenunterhaltung auf dem Niveau von 2020 festgeschrieben.

Begründung:

Gebäude- und Straßenunterhaltung dienen der Substanzerhaltung. Einschränkungen in diesem Bereich führen zum Substanzverlust und damit zu einem Verzehr städtischen Vermögens.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Hinweis:

Die o. a. Ansätze setzen sich zusammen aus denen der Kostenarten 521110 "Aufwendungen für Unterhaltung der Gebäude" und 521151 "Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze, Brücken".

Gebäudeunterhaltung:

Eine Festschreibung der Haushaltsansätze „2021 ff.“ ist für den Bereich der Gebäudeunterhaltung nicht erfolgt. Die Ansätze der Jahre 2020 und 2021 weisen zwar in etwa gleich hohe Gesamtbeträge auf, die darin enthaltenen Einzelmaßnahmen unterscheiden sich jedoch voneinander. Im Übrigen ist es zwangsläufig, dass bauliche Maßnahmen zur Substanzerhaltung der Gebäude nicht für alle künftigen Nutzungsjahre festgelegt werden können, da die „Notwendigkeiten“ heute noch gar nicht feststehen.

Straßenunterhaltung:

In den Ansätzen der Kostenart 521151 "Straßenunterhaltung..." sind in der mittelfristigen Finanzplanung auch Kosten für Maßnahmen des IHK und anderer Sonderprojekte enthalten. Dies herausgerechnet beträgt der Ansatz für die Straßenunterhaltung in 2020 rd. 1,5 Mio. €. Mehr als diese Summe kann zumindest in 2021 mit dem vorh. Ingenieurpersonal auch nicht umgesetzt werden. Insofern ist derzeit eine Mittelaufstockung nicht zielführend.

Antrag Nr.	38	Antragsteller	FDP	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	-----	--------------------

Amt Produkt ALLE Alle Produkte
 Kostenträger
 Kostenart

2018 2019 2020 2021

Ansatz Entwurf:
Geplante Änderung:
Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F	2	15	1	Dafür: Allianz, FDP; Dagegen: SPD, CDU, Grüne; Enth.: BA

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Aufgrund der angespannten Haushaltslage sollen die gesetzlichen Pflichtaufgaben nur im geforderten Maße (Standard) ausgeführt und darüber hinaus nicht gefördert werden.

Begründung:

In der Ausübung der Pflichtaufgaben soll überprüft werden, welche Leistungen auf den gesetzlich geforderten Standard reduziert werden können, um den Haushalt langfristig zu entlasten.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Der Antrag der FDP-Fraktion bezieht sich auf Themenbereiche, die in den zurückliegenden Jahren mehrfach Gegenstand diverser Beratungen waren.

Bereits in der Sitzung des Rates der Stadt Hilden am 15.12.2010 hat die BA-Fraktion den folgenden Antrag gestellt:

Der Rat der Stadt Hilden möge beschließen:

„Der Bürgermeister wird beauftragt, den Fraktionen rechtzeitig vor den Haushaltsplanberatungen 2011 ein detailliertes Verzeichnis sowohl über die freiwilligen Leistungen als auch über die Pflichtaufgaben der Stadt Hilden vorzulegen, unterteilt nach:

1. freiwilligen Aufwendungen
2. freiwilligen Aufwendungen mit vertraglicher Bindung bis zum ...
3. Pflichtaufgaben, die dem Grunde und der Höhe nach vorgeschrieben sind
- und
4. Pflichtaufgaben, die dem Grunde nach, aber nicht der Höhe nach vorgeschrieben sind.

Stehen den Aufwendungen auch Erträge gegenüber, ist der Differenzbetrag anzugeben. Soweit Kontrakte mit Dritten bestehen, sind diese anzugeben.“

Dieser Antrag wurde mehrheitlich angenommen und die Verwaltung beauftragt, ein entsprechendes Verzeichnis zu erstellen. Die umfangreiche Übersicht wurde am 31. Aug. 2011 zur Verfügung gestellt.

Zum gleichen Themenbereich hat der Rat im Rahmen der Haushaltsplanberatungen im April 2011 mit großer Mehrheit die sogenannte „Ausgabenbremse“ beschlossen, in dem alle freiwilligen Leistungen auf 3 Jahre befristet sind und dem Rat zeitnah zur Überprüfung und Beratung vorgelegt werden müssen. Dieser Beschluss wird jährlich mit der Haushaltssatzung umgesetzt. Weiterhin war es nach Auffassung der FDP zwingend notwendig, im Blick auf die aktuelle Entwicklung der Finanzlage des Hildener Haushaltes, auch die freiwilligen Leistungen vor 2011 zur Überprüfung auf Fortführung vorzulegen. Auch dieses wurde umgesetzt.

An dieser Stelle muss auch deutlich hervorgehoben werden, dass insbesondere durch die Einbrüche bei der Gewerbesteuer, die letztendlich zu Haushaltssperren und zu einem Nachtrag im Jahre 2016 geführt haben, sehr viele Punkte umgesetzt wurden, die nochmals kurz erläutert werden sollen, und natürlich auch die inhaltliche und finanzielle Ausgestaltung von Pflichtaufgaben betrafen:

- 1) Umsetzung sehr vieler interner Sparvorschläge aus den Reihen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- 2) Intensivierung der Wiederbesetzungsprüfung von Planstellen, ergänzt um die Fragestellung, ob ein Technikeinsatz zu Personaleinsparungen führen kann.
- 3) Umsetzung des Personalmanagementkonzeptes
- 4) Überprüfung der freiwilligen Leistungen an Vereine und Verbände mit der Zielsetzung der Einsparung von Haushaltsmitteln
- 5) Anpassung diverser Gebührensatzungen
- 6) Pauschale Kürzungen im Rahmen der internen Haushaltsplanberatungen
- 7) Kündigung und Anpassung von etlichen Kontrakten, wobei dieses Thema noch nicht abgeschlossen ist und aktuell auf der internen Agenda ist.

Der Prozess der Haushaltskonsolidierung ist natürlich nicht abgeschlossen und es wird weitere Sitzungsvorlagen zu unterschiedlichen Themenbereich geben.

Bereits aus den Diskussionen der vergangenen Jahre ist ersichtlich, dass die Frage, was freiwillige Pflichtaufgaben sind, die dem Grunde und der Höhe nach vorgeschrieben sind oder ob es sich um Pflichtaufgaben handelt, die dem Grunde nach, aber nicht der Höhe nach vorgeschrieben sind, in den meisten Fällen nicht klar beantwortet werden kann.

Beispiele:

- a) Im Bürgerbüro werden gesetzliche Pflichtaufgaben angeboten (Personalausweise, Pässe etc.). Die Frage, wie eine Stadt diese Aufgabe erfüllt, ist nicht geklärt (Öffnungszeiten etc.).
- b) Die Bereitstellung von Schulausstattungen jeglicher Art gehört zu den Pflichtaufgaben. Das „wie“ und „was“ bleibt größtenteils der Stadt überlassen (Kreidetafeln oder Smartboards?).
- c) Im Produkt „Hilfe zum Lebensunterhalt“ werden z. B. Hilfen für die Schuldnerberatung gewährt. Auch dieses ist eine Pflichtaufgabe, die inhaltliche Ausgestaltung obliegt der Verwaltung bzw. dem Rat.
- d) Der Betrieb und der Ausbau der OGS ist sicherlich eine Pflichtaufgabe, wobei die Ausgestaltung in vielfältigster Art und Weise geregelt werden kann.
- e) Freiwillige städtische Zuschüsse an Träger der Jugendarbeit, Jugendschutz, Spielmobil, Ferienmaßnahmen etc., stellen im Großen und Ganzen eine Pflichtaufgabe dar, die inhaltlich aber von der Stadt zu gestalten sind.
- f) Die Bereitstellung von Hilfen innerhalb- und außerhalb von Familien stellt ebenfalls eine gesetzliche Pflichtaufgabe dar, wobei die Ausgestaltung sich den örtlichen und notwendigen Gegebenheiten anzupassen hat.
- g) Die Aufgaben des Tiefbau- und Grünflächenamtes bestehen überwiegend aus Pflichtaufgaben. Hierzu gehören z.B. Abwasserbeseitigung und Straßenbau. In diesen Bereichen wird der Standard über technische und gesetzliche Regelwerke vorgegeben. Das Amt 66 legt Planung, dem Bau und der Instandhaltung diese Regelwerke zugrunde.
- h) Im Bereich Grünflächen gibt es freiwillige Leistungen und Pflichtaufgaben. Freiwillige Leistungen können z.B. der Umfang der Bereitstellung von Spielplätzen, Sportplätzen und Grünanlagen sein. Diesen Leistungen liegt jedoch jeweils ein politischer Beschluss zugrunde. In der Ausführung des politischen Beschlusses wird der Standard wieder über gesetzliche und technische Regelwerke vorgegeben.
- i) Ein großer Teil der städtischen Aufwendungen wird durch Gebühreneinnahmen gegenfinanziert. Die Bürger haben einen Anspruch auf die vorgegebene Leistungserbringung. Eine Reduzierung der Leistungen hätte eine entsprechende Reduzierung der Gebühreneinnahmen zur Folge.

Wie die wenigen Punkten zeigen, wird eine erneute Diskussion zu diesem Themenbereich pauschal nichts bewegen. Vielmehr muss bei Vertragsneuabschlüssen bzw. bei Ratsbeschlüssen dieses mit bedacht werden.

An dieser Stelle soll nochmals auf die Haushaltsrede des Kämmerers zum Haushaltsplanentwurf 2018 hingewiesen werden. Dort wurde folgendes ausgeführt:

„Ich habe in den zurückliegenden Jahren schon öfters gesagt, dass wir große Beträge dauerhaft einsparen könnten, wenn alles das, was diese Stadt auf freiwilliger Basis macht, gekündigt wird.“

Sicher - wenn keine Perspektive da ist, es keine Ausgleichsrücklage mehr gibt und ein Haushalt auf Dauer überhaupt nicht mehr ausgeglichen werden kann, dann müssen zwangsläufig auch die freiwilligen Leistungen ganz oder teilweise gestrichen werden.

An dieser Stelle sind wir aber noch lange nicht.

Doch zeichnen nicht genau diese freiwilligen Leistungen, wie die Angebote im kulturellen und im Jugendbereich und die weichen Standortfaktoren unsere Stadt aus?

- Wäre unserer Bücherei zur „Bibliothek des Jahres 2016“ gekürt worden (1 aus knapp 10.000 Bibliotheken),
- hätten Schülerinnen und Schüler in der Musikschule bei den überörtlichen Wettbewerben so toll abgeschnitten,
- hätte Hilden die Auszeichnung für den besten Kinder- und Jugendförderplan in NRW erhalten und
- wäre die Innenstadt Hildens als attraktivste Innenstadt Deutschlands in der Kategorie 50.000 bis 100.000 Einwohner ausgewählt worden,

wenn mit einem dicken Rotstift die freiwilligen Leistungen drastisch reduziert worden wären? Unabhängig davon, dass Sie diesen Weg höchstwahrscheinlich nicht mitgegangen wären, meine ich, dass es dazu so nicht gekommen wäre.“

Ergänzend gehören neben den dargestellten freiwilligen Leistungen auch die Pflichtaufgaben dazu, die dem Grunde nach, aber nicht der Höhe nach vorgeschrieben sind.

Die Erstellung von Übersichten bzw. ein pauschaler Beschluss, dass die gesetzlichen Pflichtaufgaben nur im geforderten Maße ausgeführt werden, hilft an dieser Stelle nicht weiter. Der Rat sollte sich deshalb nicht so binden, sondern im Sinne der Sache und der Stadt Hilden sollte es eine Einzelfallprüfung geben und wenn es nötig und geboten erscheint auch ein Beschluss möglich sein, dass der „Standard“ höher ausfällt.

Die Verwaltung empfiehlt daher, dem Antrag nicht zuzustimmen.

Investitionen

Liste 1

Auflistung der erledigten oder
zurückgezogenen Anträge

Hinweis: erledigte oder zurückgezogene Anträge
liegen nicht vor

Liste 2

Ansatzkorrekturen mit Verwaltungsvorschlägen

Hinweis: Über die Liste 2 könnte ein globaler Beschluss gefasst werden.

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	010601	Dienstleistungen für die Verwaltung/Hauptamt
1000	Kostenträger	0106015000	Dienstleistungsangebot: Zentrale Beschaffung
	Kostenart	681400	Investitionszuweisungen v. sonst. öffentl. Bereich
	Investition	IBGA100001	Betriebs- u. Geschäftsausstattung,Haupt-u.Persona.

	2018	2019	2020	2021	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	0,00	0,00	0,00	0,00	<input type="text"/>
Geplante Änderung:	3.200,00	0,00	0,00	0,00	VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:	3.200,00	0,00	0,00	0,00	<input type="text"/>

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<input type="text"/>				
<input type="text"/>				
H + F	einst.	-	-	<input type="text"/>

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme Verwaltung

Für die Beschaffung von Schreibtischen für Mitarbeiter/innen mit Rückenleiden kalkuliert erfolgt teilweise eine Kostenerstattung durch die Rentenversicherung (siehe auch Kostenart 783100).

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt 1000	Produkt Kostenträger Kostenart Investition	010601 0106015000 783100 IBGA100001	Dienstleistungen für die Verwaltung/Hauptamt Dienstleistungsangebot: Zentrale Beschaffung Ausz. Erwerb v. Verm. o.d.Wertg.v.410 € Betriebs- u. Geschäftsausstattung,Haupt-u.Persona.

	2018	2019	2020	2021	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	10.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	<input type="text"/>
Geplante Änderung:	12.000,00	0,00	0,00	0,00	VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:	22.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	<input type="text"/>

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<input type="text"/>				
<input type="text"/>				
H + F	einst.	-	-	<input type="text"/>

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme Verwaltung

Ein konkreter Bedarf, Arbeitsplätze mit neuen Möbeln auszustatten liegt dem Haupt- und Personalamt für zehn Arbeitsplätze vor.
 Aufgrund der Erfahrungen aus Vorjahren wird zusätzlich vorsorglich für zwei Arbeitsplätze die Beschaffung von Schreibtischen für Mitarbeiter/innen mit Rückenleiden kalkuliert, da hier eine deutliche Zunahme von ärztlich/amtsärztlich verordneten elektrisch höhenverstellbaren Tischen zu verzeichnen ist.
 Teilweise erfolgt eine Kostenerstattung durch die Rentenversicherung (siehe Kostenart 681400).

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	011001	Technikunterstützte Informationsverarbeitung
1000	Kostenträger	0110019010	Vorkostentr. Verwaltung IT Allgemein
	Kostenart	783100	Ausz. Erwerb v. Verm. o.d.Wertg.v.410 €
	Investition	I101200044	Beschaff.Software-Lizenzen

	2018	2019	2020	2021	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	80.500,00	256.800,00	30.000,00	30.000,00	<input type="text"/>
Geplante Änderung:	28.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:	108.500,00	246.800,00	20.000,00	20.000,00	<input type="text"/>

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<input type="text"/>				
<input type="text"/>				
H + F	einst.	-	-	<input type="text"/>

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme Verwaltung

Betroffen sind zwei Kostenträger:
 0110012490 (Ratsinformationssystem & Abrechnung): Der Ansatz kann um 2.000,- € reduziert werden.
 0110012800 (Dokumentenmanagement): Der Ansatz für 2018 soll um 30.000,- € erhöht werden; im Gegenzug können die Ansätze für die Jahr 2019 bis 2021 um jeweils 10.000,- € reduziert werden.

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt 6100	Produkt 011201	Grundstücksmanagement - unbebaute Grundstücke	
	Kostenträger 0112010030	An- und Verkauf von unbebauten Grundstücken (inkl. Grundstücke d. Infrastrukturu)	
	Kostenart 682100	Einzahlg. a. d. Veräußerg. v. Grundst. u. Gebäuden	
	Investition IVKE610001	Verkaufserlöse - Amt 61	

	2018	2019	2020	2021	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	210.500,00	0,00	2.065.000,00	4.730.000,00	<input type="text"/>
Geplante Änderung:	0,00	2.400.000,00	-2.065.000,00	-2.730.000,00	VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:	210.500,00	2.400.000,00	0,00	2.000.000,00	<input type="text"/>

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
WiWofö	9	3	-	Dagegen: Allianz, FDP, BA
H + F	einst.	-	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme Verwaltung

Finanzielle Auswirkungen aus der SV 61/177 (Mehrgenerationensiedlung auf dem Grundstück der ehemaligen Albert-Schweitzer-Schule - Fortschreibung des Vermarktungskonzepts II)

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	011303	Investitionen
2600	Kostenträger	0113030010	Investitionen
	Kostenart	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen
	Investition	I261600104	GGs Schalbruch 33 - Erweiterung Lehrerzimmer

	2018	2019	2020	2021	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	0,00	0,00	0,00	0,00	<input type="text"/>
Geplante Änderung:	15.150,00	0,00	0,00	0,00	VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:	15.150,00	0,00	0,00	0,00	<input type="text"/>

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
UKS	einst.	-	-	<input type="text"/>
				<input type="text"/>
H + F	einst.	-	-	<input type="text"/>

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme Verwaltung

Die Maßnahme ist Bestandteil des Programms "Gute Schule 2020". Es ist nach der vorgenommenen Planung abzusehen, dass die bislang im Haushaltsjahr 2017 vorgesehenen Mittel (43.000,- €) für die Erweiterung des Lehrerzimmers an der GGS Elbsee, Schalbruch 33, nicht ausreichen werden. Für den Mehrbedarf von 27.000,- € wurden Ersparnisse bei der Programmmaßnahme GSV Schulstraße Schulstr., Errichtung Lagerraum in 2017 mit 11.850,- € genutzt. Zusätzlich ist die Bereitstellung von 15.150,- € in 2018 erforderlich. (Siehe auch SV 26/036 - Änderung des Programms "Gute Schule 2020")

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	011303	Investitionen
2600	Kostenträger	0113030010	Investitionen
	Kostenart	681100	Investitionszuweisungen vom Land
	Investition	I261700120	Bauwagen für Kindertageseinrichtungen

	2018	2019	2020	2021	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	100.000,00	0,00	0,00	0,00	<input type="text"/>
Geplante Änderung:	-35.150,00	0,00	0,00	0,00	VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:	64.850,00	0,00	0,00	0,00	<input type="text"/>

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
JHA	einst.	-	-	<input type="text"/>
				<input type="text"/>
H + F	einst.	-	-	<input type="text"/>

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme Verwaltung

Finanzielle Auswirkung aus der SV 51/191 (Maßnahmen zur Verbesserung des Betreuungsangebotes für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht) - hier: Bauwagen Pustebume und Nordlichter

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	011303	Investitionen
2600	Kostenträger	0113030010	Investitionen
	Kostenart	68xxxx	versch. Einzahlungen für Investitionen
	Investition	I261800125	Lodenheide 1e - Errichtung eines Behinderten WCs

	2018	2019	2020	2021	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	54.000,00	0,00	0,00	0,00	<input type="text"/>
Geplante Änderung:	-54.000,00				VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:	0,00				<input type="text"/>

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<input type="text"/>				
<input type="text"/>				
H + F	einst.	-	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme Verwaltung

Die Errichtung eines Behinderten WCs auf dem Gelände des Kleingartenvereins Lodentheide musste unter Fördergesichtspunkten über den städtischen Haushalt abgewickelt werden – allerdings wurden die Aus- und Einzahlungen im Haushaltsplanentwurf 2018 in gleicher Höhe veranschlagt, weil die Maßnahme mit 32.400 € vom Land bezuschusst und die Restfinanzierung vom Verein übernommen werden sollte. Nach Aussage der Bezirksregierung ergibt sich aber folgender neuer Sachverhalt:

Grundsätzlich ist der Neubau von sanitären Anlagen förderfähig im Sinne der Richtlinien. Allerdings richten sich die zuwendungsfähigen Ausgaben für eine solche Baumaßnahme nach der Anzahl der vorhandenen Kleingärten, und zwar 700,- € je Kleingarten. Es könnten somit lediglich 21.000,- € (30 x 700,- €) anerkannt werden. Bei einem Fördersatz von 60 % käme daher nur eine Förderung von 12.600,- € in Betracht. Die ermittelten Gesamtkosten belaufen sich jedoch auf 54.000,- €, so dass eine Finanzierungslücke von 41.400,- € entsteht. Der Verein hat sich deshalb entschlossen das Bauvorhaben „ruhen“ zu lassen, weil unter den geschilderten Voraussetzungen eine Finanzierung zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich ist.

Angesichts der Haushaltssituation der Stadt Hilden ist auch eine Finanzierung durch die Stadt ausgeschlossen.

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	011303	Investitionen
2600	Kostenträger	0113030010	Investitionen
	Kostenart	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen
	Investition	I261800125	Lodenheide 1e - Errichtung eines Behinderten WCs

	2018	2019	2020	2021	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	54.000,00	0,00	0,00	0,00	<input type="text"/>
Geplante Änderung:	-54.000,00				VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:	0,00				<input type="text"/>

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<input type="text"/>				
<input type="text"/>				
H + F	einst.	-	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme Verwaltung

Die Errichtung eines Behinderten WCs auf dem Gelände des Kleingartenvereins Lodentheide musste unter Fördergesichtspunkten über den städtischen Haushalt abgewickelt werden – allerdings wurden die Aus- und Einzahlungen im Haushaltsplanentwurf 2018 in gleicher Höhe veranschlagt, weil die Maßnahme mit 32.400 € vom Land bezuschusst und die Restfinanzierung vom Verein übernommen werden sollte. Nach Aussage der Bezirksregierung ergibt sich aber folgender neuer Sachverhalt:

Grundsätzlich ist der Neubau von sanitären Anlagen förderfähig im Sinne der Richtlinien. Allerdings richten sich die zuwendungsfähigen Ausgaben für eine solche Baumaßnahme nach der Anzahl der vorhandenen Kleingärten, und zwar 700,- € je Kleingarten. Es könnten somit lediglich 21.000,- € (30 x 700,- €) anerkannt werden. Bei einem Fördersatz von 60 % käme daher nur eine Förderung von 12.600,- € in Betracht. Die ermittelten Gesamtkosten belaufen sich jedoch auf 54.000,- €, so dass eine Finanzierungslücke von 41.400,- € entsteht. Der Verein hat sich deshalb entschlossen das Bauvorhaben „ruhen“ zu lassen, weil unter den geschilderten Voraussetzungen eine Finanzierung zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich ist.

Angesichts der Haushaltssituation der Stadt Hilden ist auch eine Finanzierung durch die Stadt ausgeschlossen.

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	030107	Beteiligungen (Berufs-/Gesamtschule)
5100	Kostenträger	0301070030	Beteiligungen am Gesamtschul-Zweckverband
	Kostenart	784400	Auszahlg. für d. Erwerb v. sonst. Anteilsrechten
	Investition	I511100040	Sonstige Anteilsrechte Gesamtschule

	2018	2019	2020	2021	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	46.740,00	46.740,00	46.740,00	46.740,00	<input type="text"/>
Geplante Änderung:	2.920,00	2.920,00	2.920,00	2.920,00	VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:	49.660,00	49.660,00	49.660,00	49.660,00	<input type="text"/>

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SSA	einst.	-	-	<input type="text"/>
				<input type="text"/>
H + F	einst.	-	-	<input type="text"/>

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme Verwaltung

Der Ansatz ergibt sich aus dem Haushaltsplan-Entwurf 2018 des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden, der in der Schulverbandsversammlung am 19.12.2017 vorgelegt wurde.

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	060101	Förderung von Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren
5100	Kostenträger	0601010030	Förderung von Kindern in städt. Tageseinrichtungen
	Kostenart	681100	Investitionszuweisungen vom Land
	Investition	I510000035	Kita's, Einrichtung, Neubau, Aus-u. Umbau (I0951.)

	2018	2019	2020	2021	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	14.000,00	0,00	0,00	0,00	<input type="text"/>
Geplante Änderung:	14.550,00	0,00	0,00	0,00	VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:	28.550,00	0,00	0,00	0,00	<input type="text"/>

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
JHA	einst.	-	-	<input type="text"/>
				<input type="text"/>
H + F	einst.	-	-	<input type="text"/>

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme Verwaltung

Finanzielle Auswirkung aus der SV 51/191 (Maßnahmen zur Verbesserung des Betreuungsangebotes für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht) - hier: Ausstattung der Bauwagen Pustebume und Nordlichter

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	060101	Förderung von Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren
5100	Kostenträger	0601010050	Förderung von Kindern in Einrichtungen freier Träg
	Kostenart	681100	Investitionszuweisungen vom Land
	Investition	I510000044	Zuwendungen m. mehrjähriger Gegenleistung Kinder

	2018	2019	2020	2021	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	0,00	0,00	0,00	0,00	<input type="text"/>
Geplante Änderung:	49.000,00	0,00	0,00	0,00	VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:	49.000,00	0,00	0,00	0,00	<input type="text"/>

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
JHA	einst.	-	-	<input type="text"/>
				<input type="text"/>
H + F	einst.	-	-	<input type="text"/>

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme Verwaltung

Finanzielle Auswirkung aus der SV 51/191 (Maßnahmen zur Verbesserung des Betreuungsangebotes für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht) - hier: Zuschuss vom Land zur Weiterleitung an die AWO

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	060101	Förderung von Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren
5100	Kostenträger	0601010050	Förderung von Kindern in Einrichtungen freier Träg
	Kostenart	781700	Investitionszuschüsse an private Unternehmen
	Investition	I510000044	Zuwendungen m. mehrjähriger Gegenleistung Kinder

	2018	2019	2020	2021	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	0,00	0,00	0,00	0,00	<input type="text"/>
Geplante Änderung:	54.400,00	0,00	0,00	0,00	VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:	54.400,00	0,00	0,00	0,00	<input type="text"/>

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
JHA	einst.	-	-	<input type="text"/>
				<input type="text"/>
H + F	einst.	-	-	<input type="text"/>

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme Verwaltung

Finanzielle Auswirkung aus der SV 51/191 (Maßnahmen zur Verbesserung des Betreuungsangebotes für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht) - hier: Zuschuss an die AWO

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	110302	Stadtentwässerung
6600	Kostenträger	1103020210	Regenwasserentsorgung
	Kostenart	785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen
	Investition	I661300180	Infrastrukturplan. B-Plan 254 "Am Wiedenhof" Kanal

	2018	2019	2020	2021	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	0,00	540.000,00	680.000,00	0,00	2019, 2020
Geplante Änderung:	0,00	-540.000,00	-680.000,00	0,00	VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.220.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA	16	1	-	Dagegen: BA
H + F	einst.	-	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme Verwaltung

Finanzielle Auswirkungen aus der SV 61/177 (Mehrgenerationensiedlung auf dem Grundstück der ehemaligen Albert-Schweitzer-Schule - Fortschreibung des Vermarktungskonzepts II).

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	110302	Stadtentwässerung
6600	Kostenträger	1103020210	Regenwasserentsorgung
	Kostenart	785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen
	Investition	I661800210	Kanalumlegung Beethovenstr. / Joh.Seb.-Bach-Str.

	2018	2019	2020	2021	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	320.000,00	0,00	0,00	0,00	<input type="text"/>
Geplante Änderung:	-170.000,00	0,00	0,00	0,00	VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:	150.000,00	0,00	0,00	0,00	<input type="text"/>

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<input type="text"/>				
<input type="text"/>				
H + F	einst.	-	-	<input type="text"/>

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme Verwaltung

Finanzielle Auswirkungen aus der SV 60/049

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	120101	Verkehrsflächen und Brücken
6600	Kostenträger	1201010010	Verkehrsflächen und Verkehrseinrichtungen
	Kostenart	783100	Ausz. Erwerb v. Verm. o.d.Wertg.v.410 €
	Investition	I660000063	Ergänzungsbeleuchtung von Wegen und Straßenflächen

	2018	2019	2020	2021	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	<input type="text"/>
Geplante Änderung:	18.000,00	6.000,00	0,00	0,00	VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:	28.000,00	16.000,00	10.000,00	10.000,00	<input type="text"/>

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA	einst.	-	-	<input type="text"/>
				<input type="text"/>
H + F	einst.	-	-	<input type="text"/>

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme Verwaltung

Haushaltsjahr 2018:

Als Ergebnis einer Verkehrsschau im Dezember 2017 ergibt sich die zwingende Notwendigkeit, die Fußgängerüberwege am „ALDI_Ei“ in 2018 mit einer speziellen Beleuchtung zu versehen. Die Kosten werden auf 35.000,- € veranschlagt. Unter Berücksichtigung eines Haushaltsrestes von 14.000,- € ergibt sich für 2018 ein Zusatzbedarf von 21.000,- €. Um die Haushaltszusatzbelastung zu dämpfen, könnten 3.000,- € des eingeplanten Ansatzes angerechnet werden. Dann ergibt sich der neue Gesamtansatz zu 28.000,- € in 2018.

Haushaltsjahr 2019:

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 31.01.2018 mit SV 61/102 beschlossen, Haushaltsmittel für die Beleuchtung des Gehweges zwischen der Nordstraße und der Mozartstraße in Höhe von 16.000,- € in die Finanzplanung für 2019 aufzunehmen. Weitere Maßnahmen sind für das Haushaltsjahr 2019 nicht veranschlagt.

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	120101	Verkehrsflächen und Brücken
6600	Kostenträger	1201010010	Verkehrsflächen und Verkehrseinrichtungen
	Kostenart	785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen
	Investition	I661300179	Infrastrukturplan. B-Plan 254 "Am Wiedenhof" Str.

	2018	2019	2020	2021	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	0,00	823.000,00	9.000,00	307.000,00	2019, 2020,
Geplante Änderung:	0,00	-823.000,00	-9.000,00	-307.000,00	VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.130.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA	16	1	-	Dagegen: BA
H + F	einst.	-	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme Verwaltung

Finanzielle Auswirkungen aus der SV 61/177 (Mehrgenerationensiedlung auf dem Grundstück der ehemaligen Albert-Schweitzer-Schule - Fortschreibung des Vermarktungskonzepts II).

Liste 3

Anträge der Fraktionen und
sonstige Anträge über die
noch – **im Einzelfall** –
abgestimmt werden muss

Antrag Nr.	21	Antragsteller	Bündnis90/Grüne	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	010601	Dienstleistungen für die Verwaltung/Hauptamt	
1000	Kostenträger	0106015000	Dienstleistungsangebot: Zentrale Beschaffung	
	Kostenart	783100	Ausz. Erwerb v. Verm. o.d.Wertg.v.410 €	
	Investition	I10Neu1	E-Bikes	

	2018	2019	2020	2021	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	0,00	0,00	0,00	0,00	<input type="text"/>
Geplante Änderung:	5.000,00	0,00	0,00	0,00	VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:	5.000,00	0,00	0,00	0,00	<input type="text"/>

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<input type="text"/>				
<input type="text"/>				
H + F	8	9	-	Dafür: Grüne, SPD (6); Dagegen: CDU (5), FDP, Allianz, BA, Bürgermeisterin

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Anschaffung von zwei E-Bikes für die Stadtverwaltung Hilden

Begründung:

Die Stadt Hilden sollte bei der Umstellung auf umweltfreundliche Verkehrsmittel eine Vorreiterrolle spielen.

E-Bikes sind für städt. Dienstfahrten gut geeignet. Mit ihnen kann das gesamte Stadtgebiet schnell und bequem erreicht werden.

Stellungnahme Verwaltung

Seit Anfang August 2008 sind neben den Dienstfahrrädern der Verkehrsaufseherinnen zwei weitere Dienstfahrräder aus dem Bestand der Fundfahrräder im Einsatz und werden an der Infotheke an Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Verwaltung verliehen. Die Auswertung der Ausleihzahlen zeigt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur sehr restriktiv von dem Angebot Gebrauch machen und der Kreis der Entleiher/innen sich zudem auf wenige Einzelpersonen beschränkt. Aus diesem Grund wurde die Anzahl der Fahrräder in 2013 auf ein Fahrrad reduziert.

In der Zeit vom April 2013 bis April 2014 haben die Stadtwerke Hilden der Stadtverwaltung Hilden probeweise ein Pedelec zur Verfügung gestellt. Trotz intensiver Werbung für die Nutzung im Mitteilungsblatt und per Mails an die Gesamtverwaltung waren die Ausleihzahlen für das Pedelec gering (unter 30) und beschränkten sich nahezu ausschließlich auf die Sommermonate. Aus diesem Grund wurde das Pedelec im April 2014 an die Stadtwerke zurückgegeben und von einer Eigenbeschaffung abgesehen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können nicht verpflichtet werden, ein Dienstfahrrad zu benutzen. Ein Anreizsystem für die Benutzung von Dienstfahrrädern ist aus unterschiedlichen Gründen problematisch: so wäre eine Sachprämie (oder alternativ eine Abrechnung „wie bei der Benutzung eines Privat-PKW“) wie ein geldwerter Vorteil steuer- und sozialversicherungspflichtig. Aufgrund der geringen Resonanz ist der ursprünglich beabsichtigte „weitgestreute und systematische Einsatz von Dienstfahrrädern“ nicht zu erreichen, so dass von der Bereitstellung zusätzlicher Fahrräder/Pedelecs abgesehen werden sollte. Das vorhandene Dienstfahrrad bleibt jedoch weiterhin im Einsatz.

Antrag Nr.	02	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	010605	Fuhrparkmanagement	
6800	Kostenträger	0106059020	Vorkostentr. Kfz-Unterhaltung	
	Kostenart	783100	Ausz. Erwerb v. Verm. o.d.Wertg.v.410 €	
	Investition	I68_Fahrz.	Fahrzeuge allgemein	

	2018	2019	2020	2021	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	1.963.690,00	559.200,00	543.770,00	87.360,00	<input type="text"/>
Geplante Änderung:	-463.690,00	0,00	0,00	0,00	VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:	1.500.000,00	559.200,00	543.770,00	87.360,00	<input type="text"/>

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA	-	einst.	-	<input type="text"/>
				<input type="text"/>
H + F	-	einst.	-	<input type="text"/>

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Der Ansatz für Beschaffung von Fahrzeugen und technischen Anlagen (1.963.690 € laut Haushaltsrede des Kämmerers) wird auf 1.500.000 € reduziert.

Begründung:

Unsere gezielten Fragen zu Fahrzeugen wurde von Amt 68 leider erst nach unserer Haushaltsberatung beantwortet. Daher können wir keinen konkreteren Antrag stellen. Im einzelnen gilt jedenfalls folgendes:

I681400217:

Die Zwangsläufigkeit der EB für immerhin 39.000 € ist nicht ersichtlich und wird auch nicht dargetan.

I68400221

Die Zwangsläufigkeit der EB für immerhin 262.000 € ist nicht ersichtlich und wird auch nicht dargetan.

I681300198:

Die Laufleistung ist selbst unter Berücksichtigung der enormen Beanspruchung mit 9.967 km sehr gering. Die Kosten sind niedrig und rückläufig. Die Zwangsläufigkeit der EB ist nicht ersichtlich.

I681400216:

Die Laufleistung ist mit 68.184 km sehr gering. Die Kosten sind niedrig und auch rückläufig. Der Sitzverschleiß ist durch unsachgemäße Nutzung verursacht und durch neue Bezüge kompensierbar. Die Kosten einer aktuellen Instandsetzung dürften rentabel sein.

I681500232:

Die vermeintliche Notwendigkeit der EB (35.000 €) resultiert offensichtlich aus mangelhafter Pflege des Fahrzeuges und unterlassenen Reparaturen. Welche organisatorischen Maßnahmen sollen dies künftig verhindern?

I681800265:

Die Kosten einer aktuellen Instandsetzung dürften rentabel sein.

I681800266:

Die Kosten einer aktuellen Instandsetzung dürften rentabel sein.

I681800271:

Was genau beinhaltet ein solches Assistenzsystem? Wieso kostet es 15.000 € pro Fahrzeug? Handelsübliche Rückfahrkameras mit Monitor sind deutlich günstiger.

Insgesamt halten wir daher eine Kürzung auf immerhin 1,5 Mio. € für vertretbar; dieser Betrag ist in jedem Fall auskömmlich für die wirklich notwendigen Ersatzbeschaffungen.

Stellungnahme Verwaltung

Aufgrund von Urlaubsabwesenheiten war es über den Jahreswechsel hinaus nicht möglich, die vielen Fragen der AfD-Fraktion vom 28.12.2017 zu beantworten. Diese Punkte sind mit anderen Antworten der Verwaltung am 15.01.2018 beantwortet worden. Von daher ergeben sich gewisse Überschneidungen. Zur Komplettierung werden daher Begründungen wiederholt.

Zu I681400217:

Die Ersatzbeschaffung des Sportrasenspindelmähers für die Unterhaltung des Sportrasenplatzes der Bezirkssportanlage am Bandsbusch ist bereits zur Mittelanmeldung 2017 als Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan 2017 veranschlagt. Die Bezirkssportanlage erhält einen neuen Rasen. Die öffentliche Ausschreibung läuft gerade und mit einer Vergabe ist Ende Febr./Anfang März 2018 zu rechnen. Je nach Wetterlage wird dann die neue Rasenfläche hergestellt. Der Beschaffungsvorgang wird daher in Kürze erfolgen

Zu I681400221:

Es handelt sich bei diesem LKW um das Reservefahrzeug im Winterdienstfahrzeugpool, falls einer der lt. Winterdienstgutachten geforderten 4 Groß-LKW ausfallen sollte. Die ursprünglich für 2017 vorgesehene Ersatzbeschaffung (EB) wurde bereits im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2014 und wiederholt für 2015 in das Jahr 2018 geschoben.

Da zum heutigen Zeitpunkt der techn. Zustand des Fahrzeuges nach einem evtl. Winterdiensteinsatz 2017/ 2018 nicht abzusehen ist, wird die Planung einer EB im laufenden Jahr vorgesehen. Falls der Zustand eine weitere Winterperiode zulässt, wird selbstverständlich keine Beschaffung durchgeführt.

Zu I681300198:

Das zu ersetzende Löschgruppenfahrzeug stammt aus dem Jahr 2000. Der technische Zustand ist entsprechend des Alters, der Fahrleistungen (10.105 km Stand 31.12.17) sowie der Betriebsstunden (156 h Stand 31.12.2017). Aufgrund technischer und einsatztaktischer Entwicklungen müssen bei einer Nutzung über den Nutzungszeitraum hinaus, Änderungen und Instandsetzungen an Ein- sowie Aufbauten vorgenommen werden. Die Kosten für Instandsetzungsarbeiten am Aufbau und dessen technischen Einrichtungen (z.B. Pumpe) können nach heutigem Stand nicht beziffert werden, da der Aufbauhersteller auf dem Markt nicht mehr vertreten ist. Bedingt durch diesen Umstand müssen Ersatzteile von anderen Herstellern angefertigt werden oder sind nicht mehr verfügbar.

Die Ersatzbeschaffung wurde bereits um zwei Haushaltsjahre von 2016 auf 2018 verschoben.

Bezüglich der geringen Kilometerleistung ist zu bemerken, dass die Betriebsstunden nicht außer Acht gelassen werden können. Setzt man eine Fahrgeschwindigkeit von ca. 50 km/ h an, entsprächen die geleisteten Betriebsstunden einer Kilometerleistung von ca. 7.800 km welche zu den bereits gefahrenen Kilometern hinzuaddiert eine Laufleistung von 17.905 km ergeben würden.

Allein der Umstand der Ersatzteilversorgung für die feuerwehrtechnischen Ein- und Aufbauten macht die weitere Nutzung des Fahrzeugs zu einem technisch nicht kalkulierbaren Ausfallfaktor.

Zu I681400216:

Es handelt sich hier um einen Kombi mit spezieller GS-geprüfter Fahrzeuginneneinrichtung für die Unterhaltungsarbeiten der Kanäle. Eine stetige Kürzung des Ansatzes steht dem Beschaffungsvorgang in heutiger Unkenntnis über die Preisentwicklung konträr gegenüber.

Aktuelle Mängel: Das ABS-Steuergerät weist Aussetzer auf, was zur Folge hat, dass das ABS nicht funktioniert. Die Sitze sind verschlissen, der Kabelstrang zu den Rückleuchten ist komplett oxidiert. Es besteht Motorölverlust und Kühlwasserverlust am Zylinderkopf. Die Kosten einer aktuellen Instandsetzung sind leider zum heutigen Stand nicht konkret darstellbar. Eine Vorführung des Fahrzeuges in einer Vertragswerkstatt – in dem Fall von Renault – hätte zwar einen Kostenvoranschlag für die Instandsetzung zur Folge, jedoch sind die Werkstätten autorisiert, eine Gebühr von 15% der veranschlagten Reparaturkosten für die Erstellung des Kostenvoranschlages zu verlangen. Überschlägige Schätzungen der städt. Werkstatt belaufen sich auf 8.330,-- € inkl. MwSt. für eine aktuelle Instandsetzung.

Für die Ersatzbeschaffung sind 40.000,-- € veranschlagt. Die Abschreibung des Fahrzeuges beläuft sich lt. AfA-Tabelle der Stadt Hilden in Anlehnung an die Vorgaben des Finanzministeriums auf 10 Jahre, so dass der Abschreibungsbetrag 4.000,-- € pro Jahr betragen würde. Eine Reparatur in der o. g. Höhe ist aus Sicht des Fachamtes unwirtschaftlich.

Zu I681500232:

Diese EB war bereits Bestandteil des Fragenkataloges der AfD vom 28.12.2017, wird aber aus Gründen der Vollständigkeit nachstehend nochmals mit gleichem Wortlaut beantwortet:

Es handelt sich hier um ein Doppelkabinenfahrzeug, welches seit nunmehr 11 Jahren im Forstbereich eingesetzt wird. Wie bereits in der Sitzungsvorlage erläutert, wird das Fahrzeug durch enge Forstwege bewegt, wodurch der Lack der Karosserie stark in Mitleidenschaft gezogen wird und es daraus bedingt zu starkem Rostbefall kommt.

Der Unterboden ist ebenfalls verrostet, da die Fahrten durch unwegsames Gelände ihre Spuren zeigen. Fahrer- und Beifahrersitze, sowie der Rest vom Führerhausinnenraum sind stark verschlissen.

Notwendige Reparaturen wurden ausgeführt. Derzeit wird einmal im Monat eine sehr gründliche Fahrzeuginnen- und -außenpflege durchgeführt.

Die Mitarbeiter des Forstes fahren mit dem Fahrzeug zu über 90% durch den Wald auf unbefestigten Wegen. Steine, Äste, Stämme sind hier keine Seltenheit und sorgen für Beschädigungen am Fahrzeug. Die Mitarbeiter bewegen sich auch zu Fuß durch den Wald und sind in den zunehmenden nassen Monaten Matsch und Schlamm ausgesetzt und steigen mit entsprechendem – größtenteils noch nassem - Rückstand unter ihren Schuhen in das Fahrzeug ein.

Es gibt jetzt konkret keine organisatorischen Maßnahmen, die künftige Beschädigungen verhindern könnten.

Zu I681800265:

Diese EB war bereits mit anderem Wortlaut Bestandteil des Fragenkataloges der AfD vom 28.12.2017.

In der letzten Stellungnahme wurde mitgeteilt, dass eine überschlägige Kostenschätzung für eine Instandsetzung sich auf ca. 9.520,-- € inkl. MwSt. belaufen würde.

Wie bereits in der vorliegenden SV 68/043 dargestellt:

Es handelt sich hier um die Ersatzbeschaffung eines Transporters mit Plane und Spriegel für den Bereich der Straßenunterhaltung. Bei dem Fahrzeug sind aktuell folgende Mängel vorhanden: Durchrosten von Rahmen und Einstiegen, undichte Hinterachse (drehende, in Öl gelagerte Teile), starke Abnutzung des Fahrzeuginnenraumes, insbesondere des Fahrzeugbodens (Gummibelag).

EZ auf Stadt: Nov. 2007

AfA-Nr. 6.08 (ND 10 Jahre): Nov. 2017

km-Leistung gesamt Stand 30.06.2017: 102.502

km-Leistung Ø pro Jahr lt. Fahrtenbuch: 8.924

Die Kosten für das Fahrzeug (ohne Abschreibung und Zinsen) stellen sich wie folgt dar:

- Quelle ILV Kfz der jeweiligen Jahre -

Jahr	Werkstatt-Unterhaltungskosten
2011	5.184,66 €
2012	5.294,59 €
2013	8.132,23 €
2014	8.370,03 €
2015	3.586,85 €
2016	2.365,10 €
1. HJ 2017	2.528,48 €

Für die Ersatzbeschaffung wurden Haushaltsmittel in Höhe von 44.317 € beantragt. Die Abschreibung läuft über 10 Jahre. Eine aktuelle Instandsetzung in dem Maße ist für das Fachamt nicht rentabel.

Zu I681800266:

Diese EB war bereits mit anderem Wortlaut Bestandteil des Fragenkataloges der AfD vom 28.12.2017.

In der letzten Stellungnahme wurde mitgeteilt, dass eine überschlägige Kostenschätzung für eine Instandsetzung sich auf ca. 11.900,-- € inkl. MwSt. belaufen würde.

Wie bereits in der vorliegenden SV 68/043 dargestellt:

Es handelt sich hier um die Ersatzbeschaffung des Fahrzeuges für den Transport von Sperrmüll (Elektroschrott und Weißware), welches aber auch als Ersatzfahrzeug für das Tonnentauschfahrzeug dient. Am vorderen Kippmodul (Kippplateau) sind die Längstlager ausgeschlagen, wodurch das Kippplateau wackelig ist und in der Form nicht betrieben werden darf. Der Hydraulikzylinder vom Kippplateau ist undicht, dadurch entsteht ein erhöhter Hydraulikölverlust. Bei den Hydraulikschläuchen der hinteren Ladebordwand ist das Mindesthaltbarkeitsdatum überschritten (10 Jahre). Ein Ersatz der Hydraulikschläuche würde alleine mit rd. 3.900,-- € netto zu Buche schlagen.

EZ auf Stadt: Sept. 2007
AfA-Nr. 6.08 (ND 10 Jahre): Sept. 2017

km-Leistung gesamt Stand 30.06.2017: 103.097
km-Leistung Ø pro Jahr lt. Fahrtenbuch: 9.582

Die Kosten für das Fahrzeug (ohne Abschreibung und Zinsen) stellen sich wie folgt dar:

- Quelle ILV Kfz der jeweiligen Jahre -

Jahr	Werkstatt-Unterhaltungskosten
------	-------------------------------

2011	15.005,07 €
2012	11.401,78 €
2013	11.115,94 €
2014	20.097,13 €
2015	22.235,57 €
2016	15.399,38 €
1. HJ 2017	2.869,31 €

Für die Ersatzbeschaffung wurden Haushaltsmittel in Höhe von 134.365 € beantragt. Die Abschreibung läuft über 10 Jahre. Eine aktuelle Instandsetzung in dem Maße ist für das Fachamt nicht rentabel.

Zu I681800271:

Diese EB war bereits Bestandteil des Fragenkataloges der AfD vom 28.12.2017, wird aber aus Gründen der Vollständigkeit nachstehend nochmals mit gleichem Wortlaut beantwortet:

Eingang sei nochmals die bereits zur Mittelanmeldung aufgeführte Argumentation genannt:

"Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) hat im Oktober 2016 eine Überarbeitung der Branchenregel Abfallsammlung beschlossen. Aufgrund zahlreicher und oft tödlich verlaufener Unfälle sollte das Rückwärtsfahren darin zunächst sogar vollkommen verboten werden. Nach intensiven Gesprächen mit privaten und kommunalen Entsorgungsverbänden wurde ein Kompromiss gefunden: das Rückwärtsfahren ist weiter zulässig – aber unter strengeren Voraussetzungen."

(Quelle: <http://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.untersuchung-fuer-den-boeblingen-abfallwirtschaftsbetrieb-1800-strassen-fuer-muellautos-gefaehrlich-page1.81ec9580-01d1-41cb-b3ee-e32037dfac3.html>)

Bei dem Assistenzsystem handelt es sich um ein Kamera-Monitor-Sensor-System. Mit der 3D-Sensortechnik wird der Fahrzeughinterbereich im 180° Winkel mit Signalausgabe bis zu 4 Meter über Fahrzeugbreite überwacht. Die Rückraumüberwachung wird mit Einlegen des Rückwärtsganges aktiviert. Die Rückfahrgeschwindigkeit ist auf 9 km/h begrenzt. Auf dem Monitor im Fahrzeuginnenraum werden Gefahrenobjekte im Rückraumbereich farblich dargestellt. Bei einer situationsbedingten notwendigen Notbremsung wird diese sogar automatisch vom System eingeleitet (z. B. plötzlich in den Manövrierbereich laufendes Kind oder ein Radfahrer/ Fußgänger, der das Rückwärtsfahren des Müllfahrzeuges nicht mitbekommen hat/ ignoriert und noch schnell am Fahrzeug vorbei will). Das Rückfahrassistenzsystem ist in der Lage zwischen statischen und dynamischen Objekten zu unterscheiden. Mit diesem System wird der Fahrer in seiner Tätigkeit unterstützt, positiver Nebeneffekt ist auch die Vermeidung von Schäden am Müllfahrzeug.

Die 15.000,- € pro Fahrzeug beziehen sich auf das Assistenzsystem einschl. Montage und Justierung und wurden so von einem Entsorger mitgeteilt, der sich das System auch hat verbauen lassen.

In vielen engen Anliegerstraßen können die Müllsammelfahrzeuge nur rückwärts ein- oder ausfahren. Ohne ein solches Assistenzsystem wäre ein Befahren dieser Anliegerstraßen nach dem Beschluss der DGUV grundsätzlich unzulässig.

In Kenntnis der Ausführungen sind die Ersatzbeschaffungen notwendig und dem Antrag der AfD-Fraktion auf Reduzierung der Ansätze auf 1.500.000,- € kann aus Sicht der Verwaltung nicht entsprochen werden.

Antrag Nr.	30	Antragsteller	Allianz	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	010605	Fuhrparkmanagement	
6800	Kostenträger	0106059020	Vorkostentr. Kfz-Unterhaltung	
	Kostenart	783100	Ausz. Erwerb v. Verm. o.d.Wertg.v.410 €	
	Investition	I681600254	EB für LKW-Kipper ME-6056 -Kehrrichtsammelfahrzeug	

	2018	2019	2020	2021	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	30.000,00	0,00	0,00	0,00	<input type="text"/>
Geplante Änderung:	-30.000,00	30.000,00	0,00	0,00	VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:	0,00	30.000,00	0,00	0,00	<input type="text"/>

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA	1	16	-	Dafür: Allianz; Dagegen: SPD, CDU, Grüne, FDP, BA
H + F	1	16	-	Dafür: Allianz; Dagegen: SPD, CDU (5), Grüne, FDP, BA

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Die Investitionen im Produkt 010605 sind um 30.000,- € zu senken.
 Die Ersatzbeschaffung für den LKW-Kipper ME-6056 -Kehrrichtsammelfahrzeug ist in das Jahr 2019 zu verschieben.

Begründung:

Das Fahrzeug soll für die Reinigung des Stadtparks zur Verfügung gestellt. Eine Ersatzbeschaffung sollte daher erst vorgenommen werden, wenn die Neugestaltung des Stadtparks erfolgt ist. Es soll verhindert werden, dass ein neues Fahrzeug durch die Beseitigung beispielsweise von Bauschutt frühzeitig außergewöhnlichem Verschleiß ausgesetzt ist oder Schaden nimmt.

Stellungnahme Verwaltung

Es handelt sich hier um die Ersatzbeschaffung eines kleinen LKW-Kippers aus dem Jahre 2001, der bis Dezember 2014 in der Stadtreinigung eingesetzt war und dann im Rahmen der dortigen Ersatzbeschaffung der Grünunterhaltung für die Reinigung des Stadtparks zur Verfügung gestellt wurde und seit dem dort eingesetzt ist. Auslöser seinerzeit war, dass die Unterbringung von Arbeitsgerätschaften auf dem Stadtparkgelände nicht möglich war. Die Optimierung dieses Zustandes sollte im Rahmen der Neugestaltung des Stadtparkes in Form der Errichtung einer Fertiggarage erfolgen – dies wurde damals abgelehnt. Die manuelle Grünpflege und Reinigung der Parkanlage ohne Fahrzeugeinsatz bedeutete Hin- und Abtransport von Arbeitsutensilien und gesammelten Müll durch Kollegen, die außerhalb des Stadtparkes tätig waren. Diese zeitintensiven zusätzlichen Fahrten konnten dann durch die zur Verfügungstellung eines der alten „Räpelchen“ abgestellt werden.

Die Maßnahme wurde bereits im Rahmen der Haushaltsplanung 2016ff von ursprünglich geplant 2019 nach 2020 geschoben.

Aufgrund der aktuellen technischen Zustandsbewertung sollte die Ersatzbeschaffung jedoch vorgezogen werden. Folgende Mängel lagen im Sommer 2017 vor:

Starker Rostbefall an Fahrzeugrahmen und -trägern, der Fahrgastinnenraum ist aufgrund des Fahrzeugalters und der Nutzung seit über 16 Jahren stark verschlissen.

Das Fahrzeug ist nicht zur Beseitigung oder dem Abtransport von Bauschutt im Rahmen der Neugestaltung des Stadtparkes gedacht, sondern weiterhin zur dortigen Grünpflege und Parkanlagenreinigung. Es wird kein außergewöhnlicher Verschleiß bei bisherigem Einsatz vorkommen. Schaden nehmen kann das Fahrzeug leider immer, ob im Straßenverkehr auf dem Weg zur oder von der Parkanlage, so wie in der Parkanlage auch. Soweit das Fachamt informiert ist, wird die Neugestaltung des Stadtparkes in 2019 erfolgen.

Aufgrund des Fahrzeugzustandes kann einer beantragten Verschiebung der Maßnahme in das Jahr 2019 verwaltungsseitig nicht zugestimmt werden.

Antrag Nr.	39	Antragsteller	FDP	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	-----	--------------------

Amt	Produkt	011303	Investitionen
2600	Kostenträger	0113030010	Investitionen
	Kostenart		
	Investition	I261500084	Container - Breddert

	2018	2019	2020	2021	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:					<input type="text"/>
Geplante Änderung:					VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:					<input type="text"/>

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<input type="text"/>				
<input type="text"/>				
H + F	-	-	-	Antrag ist erledigt

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Wie ist der aktuelle Stand bezüglich der Rückforderungen der geleisteten Auszahlung? Wie viel Geld ist an Anwälte gezahlt worden? Ist der Rückforderungsbetrag für die nicht gelieferten Unterkünfte "Am Breddert" in den Haushalt eingestellt?

Begründung:

Wir haben bis heute keinen aktuellen Stand der Angelegenheit erhalten. Welche rechtlichen Schritte sind eingeleitet worden, um die Rückforderung durchzusetzen?

Stellungnahme Verwaltung

Wie ist der aktuelle Stand bezüglich der Rückforderung der geleisteten Anzahlung?

Das Landgericht Dortmund hat auf Veranlassung der Stadt Hilden den damaligen Vertragspartner verurteilt, den Anzahlungsbetrag nebst Zinsen zurückzuzahlen. Nachdem eine Rückzahlung nicht erfolgt ist, hat die Stadt Hilden die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Schuldnerin beantragt. Diesem Antrag ist das Amtsgericht Dortmund mit Beschluss vom 06.02.2017 gefolgt. Die Forderung der Stadt Hilden wurde beim bestellten Insolvenzverwalter angemeldet und von diesem anerkannt. Nach dessen vorläufigem Bericht ist das Insolvenzverfahren voraussichtlich Mitte 2018 abschlussreif.

Wie viel Geld ist an Anwälte gezahlt worden?

An die beauftragte Kanzlei wurden bislang 7.147,20 € gezahlt.

Ist der Rückforderungsbetrag für die nicht gelieferten Unterkünfte „Am Breddert“ in den Haushalt eingestellt?

Der Rückforderungsbetrag wurde bereits im Jahr 2016 als Forderung gegen die Schuldnerin „eingebucht“, ist jedoch derzeit wegen des noch nicht abgeschlossenen Insolvenzverfahrens befristet bis zum 30.06.2018 niedergeschlagen.

Antrag Nr.	40	Antragsteller	FDP	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	-----	--------------------

Amt	Produkt	011303	Investitionen
2600	Kostenträger	0113030010	Investitionen
	Kostenart	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen
	Investition	I261600107	Unterkünfte für Flüchtlinge

	2018	2019	2020	2021	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	0,00	0,00	0,00	0,00	<input type="text"/>
Geplante Änderung:					VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:					<input type="text"/>

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<input type="text"/>				
<input type="text"/>				
H + F	-	-	-	Antrag ist erledigt

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Die bewilligten Mittel von 1,8 Mio. € für die Investition der Flüchtlingsunterkunft "Im Hock" sollen gesperrt werden und nicht in den Haushalt 2018 übertragen werden. Gegebenenfalls sollen diese Mittel im Haushalt 2017 gestrichen werden.

Begründung:

Aufgrund der aktuellen und rückläufigen Flüchtlingszahlen hat die Verwaltung selbst vorgeschlagen, dass diese Maßnahme nicht mehr notwendig erscheint. Im Hinblick auf eine gesamteuropäische Lösung sehen wir keinen Grund, diesen Ansatz nicht sofort zu streichen. Die derzeitige Auslastung der bestehenden Unterkünfte weist genügend Potential aus.

Stellungnahme Verwaltung

Für die weitere Unterbringung von Flüchtlingen waren im Haushaltsplan 2017 bei der Investitionsnummer I261600107 „Unterkünfte für Flüchtlinge“ 2,0 Mio. € vorgesehen. Zum damaligen Zeitpunkt war überhaupt nicht klar, wie sich die Gesamtsituation entwickelt, so dass es wichtig war, handlungsfähig zu sein. Bereits mit dem Finanzstatus vom 30. Aug. 2017 wurde folgendes mitgeteilt:

„Der veranschlagte Betrag für die Asylbewerberunterkunft im Hock mit 2 Mio. € wird in diesem Jahr voraussichtlich nicht benötigt.“

An dieser grundsätzlichen Situation hat sich bis heute nichts geändert, so dass die Investition bereits im vergangenen Jahr durch den Kämmerer gesperrt wurde und im Rahmen des Abschlusses 2017 eine Ermächtigungsübertragung nicht vorgenommen wird. Außerdem sind im Haushaltsplanentwurf 2018 keine Finanzmittel vorgesehen, so dass alleine schon aus diesem Grunde eine Finanzierung nicht gesichert wäre (in gleicher Höhe müsste eine Kreditfinanzierung vorgesehen werden).

Eine Streichung des Ansatzes im Jahre 2017 kann – wie von der FDP-Fraktion beantragt – nicht beschlossen werden, weil es eine beschlossene Haushaltssatzung 2017 gibt.

Von daher kann der Antrag der FDP-Fraktion als erledigt angesehen werden, zumal im Rahmen des Haushaltes 2018 der Antrag keinerlei finanzielle Auswirkungen hat.

Antrag Nr.	06	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	011303	Investitionen	
2600	Kostenträger	0113030010	Investitionen	
	Kostenart	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	
	Investition	I261600108	EB Silosilo - Bauhof	

	2018	2019	2020	2021	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	68.000,00	0,00	0,00	0,00	<input type="text"/>
Geplante Änderung:	-68.000,00	0,00	0,00	0,00	VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:	0,00	0,00	0,00	0,00	<input type="text"/>

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
UKS	1	11	-	Dafür: BA; Dagegen: SPD, CDU, Grüne, Allianz, FDP
H + F	-	einst.	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Der Ansatz wird gestrichen.

Begründung:

Wir hatten bereits im Sommer 2017 im Rahmen der Beratungen darauf hingewiesen, dass wir der Einstellung des Betrages in den Haushaltsplan 2018 nur vorsorglich und nur mit der Maßgabe zustimmen, dass sich die tatsächliche Notwendigkeit der Ersatzbeschaffung herausstellt. Eine solche Notwendigkeit ist nicht dargelegt; insbesondere sind wohl keine aktuellen Untersuchungen erfolgt.

Hilfsweise mag eine Verschiebung in das Jahr 2019 erfolgen.

Stellungnahme Verwaltung

Es ist richtig, dass die AfD-Fraktion bei der Beschlussfassung im vergangenen Jahr darauf hingewiesen hatte, dass der Ansatz von 69.000,- € nur vorsorglich für den Fall etatisiert werden sollte, dass das aktuelle Silo dann erneuerungsbedürftig wäre. Unabhängig davon hat der Rat der Erneuerung des Silos jedoch zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die Kosten von 69.000,- € in den Haushaltsplanentwurf 2018 einzustellen. Diesen Auftrag hat die Verwaltung erfüllt. Im Übrigen wurde bereits vor den jeweils letzten beiden Wintern die Standfestigkeit der Siloanlage überprüft und müsste bei einer weiteren Verschiebung erneut geprüft werden. Auch diese Überprüfungen verursachen natürlich Kosten, die bei einer erneuten Wiederholung die Wirtschaftlichkeit nicht erhöhen.

Antrag Nr.	07	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	-----	--------------------

Amt	Produkt	011303	Investitionen
2600	Kostenträger	0113030010	Investitionen
	Kostenart	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen
	Investition	I261800126	Außenliegender Sonnenschutz - Walderstr. 100

	2018	2019	2020	2021	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	39.200,00	0,00	0,00	0,00	<input type="text"/>
Geplante Änderung:	-39.200,00	0,00	0,00	0,00	VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:	0,00	0,00	0,00	0,00	<input type="text"/>

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
UKS	-	einst.	-	<input type="text"/>
				<input type="text"/>
H + F	-	einst.	-	<input type="text"/>

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Der Ansatz wird gestrichen.

Begründung:

Ein Vorziehen der Investition wohl nur auf Wunsch der Schulleiterin ist nicht gerechtfertigt. Eine sachliche Begründung fehlt völlig.

Stellungnahme Verwaltung

Im Rahmen von durchgeführten Brandschutzmaßnahmen wurde festgestellt, dass der vorhandene Sonnenschutz einerseits nicht ausreichend und andererseits verschlissen war. Die Erneuerung des Sonnenschutzes war für das Jahr 2019 im Schulgebäudeunterhaltungsprogramm berücksichtigt worden. Bei Beschlussfassung über das Programm im Februar 2017 war jedoch der Zustand des Sonnenschutzes nicht bekannt. Zur Vermeidung der störenden Sonneneinstrahlung in Klassenzimmer bei schönem Wetter, der unerwünschten Aufheizung der Räume und einer derzeit nicht möglichen Verdunkelung wurde der Sonnenschutz daher um ein Jahr nach 2018 vorgezogen. Daher kann von einer Realisierung „wohl nur auf Wunsch der Schulleiterin“ keine Rede sein.

Antrag Nr.	31	Antragsteller	CDU	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	-----	--------------------

Amt	Produkt	011303	Investitionen
2600	Kostenträger	0113030010	Investitionen
	Kostenart	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen
	Investition	I2618NEU1	Funktionsgebäude Weidenweg

	2018	2019	2020	2021	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	0,00	0,00	0,00	0,00	<input type="text"/>
Geplante Änderung:	20.000,00	0,00	0,00	0,00	VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:	20.000,00	0,00	0,00	0,00	<input type="text"/>

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
UKS	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	ohne Abstimmung an Haupt- und Finanzausschuss
H + F	16	-	2	Dafür: SPD, Grüne, CDU, Allianz; Dagegen: FDP, BA (siehe "Erläuterungen Beschluss")

Erläuterungen Beschluss

Der Antrag wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wie folgt modifiziert:
 "Die CDU-Fraktion beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob das bisherige städtische Hausmeisterhaus des Vereins SPVG 05/06 am Weidenweg als Umkleidegebäude umgebaut werden kann. Alternativ ist die Schaffung zusätzlicher Kapazitäten durch eine Anpassung des bisherigen Funktionsgebäudes zu prüfen. Für beide Alternativen ist eine Kostenschätzung anzufertigen. Hierzu werden Planungskosten von 20.000 Euro bereitgestellt."

Text Antrag

Die CDU-Fraktion beauftragt die Verwaltung mit dem Verein SPVG 05/06 die neuen Lösungsansätze für ein Funktionsgebäude zu prüfen, und daraus eine Planung zu entwickeln. Hierzu werden Planungskosten von 20.000 Euro bereitgestellt.

Begründung:

Der Verein SPVG 05/06 hat vor einigen Jahren eine Erneuerung des Funktionsgebäudes am Weidenweg beantragt, dies ist an den hohen Kosten und der kritischen Haushaltslage gescheitert. Der Verein hat nunmehr eine neue, preisgünstige Lösung entwickelt, die nach Meinung der CDU geprüft werden sollte.

Stellungnahme Verwaltung

Es ist natürlich möglich, die vom Verein entwickelten neuen Lösungsansätze für ein Funktionsgebäude zu überprüfen. Für eine derartige Prüfung würde der beantragte Haushaltsansatz von 20.000,- € auch ausreichen. Sofern aus diesem Konzept jedoch eine Planungsgrundlage für eine Neubaumaßnahme entwickelt werden soll, die über die Qualität von § 14-Unterlagen verfügt und als Basis für einen Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses ausreichend wäre, erscheinen die beantragten Mittel nicht ausreichend. Die Verwaltung kann die erforderlichen Mittel bisher allerdings auch nur grob auf 60.000,- € schätzen. Die in diesem Prozess erarbeiteten Planungsunterlagen wären für eine spätere Realisierung zwangsläufig erforderlich.

Antrag Nr.	03	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	040103	Kulturelle Veranstaltungen	
4100	Kostenträger	0401030590	Erweiterung städt. Kunstbesitz	
	Kostenart	783100	Ausz. Erwerb v. Verm. o.d.Wertg.v.410 €	
	Investition	I410000003	Ergänzung des städt. Kunstbesitzes	

	2018	2019	2020	2021	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	1.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	<input type="text"/>
Geplante Änderung:	-1.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:	0,00	0,00	0,00	0,00	<input type="text"/>

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
AKH	-	einst.	-	<input type="text"/>
				<input type="text"/>
H + F	-	einst.	-	<input type="text"/>

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Der Ansatz wird gestrichen.
 In der Mehrjahresfinanzplanung werden die Ansätze gestrichen
 Der vorhandene Kunstbesitz wird veräußert.

Begründung:

Auch wenn es sich nur um einen geringfügigen Betrag handelt: Der Kämmerer hat selbst in einer früheren Haushaltsrede zutreffend darauf hingewiesen, dass bekanntlich auch „Kleinvieh Mist“ macht. Das Anlegen einer Kunstsammlung ist keine kommunale (Pflicht-) Aufgabe; es gehört auch nicht zum Kernbereich der Daseinsvorsorge. In Hilden besteht – zumal im Hinblick auf die Sammlungen der Stadt Düsseldorf – keine Notwendigkeit hierfür und es werden vor allem unsere finanziellen Möglichkeiten gesprengt. Kunstbesitz bedarf zudem einer Lagerung mit entsprechenden klimatischen Verhältnissen. Dies erfordert zumindest Platz, der anderweitig genutzt werden kann. Das damalige Projekt „Artothek“ (Kunst zum Ausleihen) ist gescheitert.

Stellungnahme Verwaltung

Unsere städtische Kunstsammlung umfaßt derzeit 788 Kunstgegenstände. Sie wurden zum größten Teil im Laufe vieler Jahre mit städtischen Haushaltsmitteln erworben, teilweise handelt es sich um Schenkungen, die gezielt die Hildener Kunstsammlung erweitern sollen. Im Bestand der Sammlung befinden sich hauptsächlich Bilder in unterschiedlichen Techniken (Gemälde, Grafiken, Zeichnungen, Fotoarbeiten, Tapisserien) sowie weitere 29 großformatige öffentlich im Innenstadtbereich präsentierte Skulpturen. Der Ankaufsetat ist seit Jahren sehr gering. In den Jahren 2016 und 2017 betrug er jeweils 2.000,-€, für 2018 sind 1.000,- € vorgesehen (für 2019 wieder 2.000,-€). Aus den jährlich etwa 12 Ausstellungen (im Kunstraum und in der städtischen Galerie im Bürgerhaus) konnten daher leider nur vereinzelt Kunstwerke erworben werden. Diese Ankäufe dienten bislang zum einen der Dokumentation und zum anderen der Künstlerförderung im bescheidenen Umfang. So wurden z.B. Preisträgerarbeiten aus den jurierten Jahresausstellungen Hildener Künstlerinnen und Künstler erworben, sowie preislich erschwingliche Grafiken aus Ausstellungen namhafter Künstler, die im Kunstraum ausstellten.

Bei einer Streichung des Haushaltsansatzes muss zukünftig auf die Künstlerförderung verzichtet werden.

Ein Teil dieser Kunstsammlung ist bürgernah und ständig öffentlich zugänglich (diese Arbeiten befinden sich in städtischen Gebäuden/ Büros.) Nach wie vor besteht der interne Ausleihbetrieb, wohingegen die öffentliche Ausleihfähigkeit der Artothek vor einiger Zeit eingestellt wurde. Dieser derzeit nicht öffentlich präsentierte Teilbestand ist in einem verschließbaren städtischen Raum mit guten klimatischen Bedingungen untergebracht.

Ein Verkauf der städtischen Kunstsammlung wäre aus Sicht der Verwaltung mit erheblichem personellen und finanziellen Aufwendungen verbunden. Es müßte z.B. eine Einzelwertermittlung (Marktwertermittlung) unter Einbeziehung von Kunstsachverständigen oder Auktionshäusern stattfinden. Gegebenenfalls muss auch davon ausgegangen werden, dass die Stadt Hilden umsatzsteuerpflichtig werden könnte.

Antrag Nr.	01	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	120101	Verkehrsflächen und Brücken	
6600	Kostenträger	1201010010	Verkehrsflächen und Verkehrseinrichtungen	
	Kostenart	785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	
	Investition	I661400185	EB Lichtsignalanl. Gerres.Str, Kosenberg,Grünewald	

	2018	2019	2020	2021	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	120.000,00	0,00	0,00	0,00	<input type="text"/>
Geplante Änderung:	-120.000,00	0,00	0,00	0,00	VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:	0,00	0,00	0,00	0,00	<input type="text"/>

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA	-	einst.	-	<input type="text"/>
				<input type="text"/>
H + F	-	einst.	-	<input type="text"/>

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Der Ansatz wird gestrichen.

Begründung:

Wir sehen keine Notwendigkeit für eine LZA. Das geringfügige Verkehrsaufkommen aus den Seitenstraßen benötigt keine ampelgesteuerten Einfahrmöglichkeit in die Gerresheimer Str. Für Fußgänger kann ein Zebrastreifen eingerichtet werden; zur Tempodrosselung würde eine „Rechts-vor-Links“-Regelung ausreichen.

Stellungnahme Verwaltung

Der Rat hat im Rahmen der Beratungen zum 1. NT 2016 die Erneuerung der dortigen (abgängigen) Lichtsignalanlage (LSA) beschlossen. Die Fachplanung ist bereits abgeschlossen. Der Verzicht auf eine Anlage an diesem Knotenpunkt widerspricht einer verantwortbaren Straßen- und Verkehrsplanung. Dies trifft auch auf den Antragsvorschlag zur ersatzweisen Einrichtung von „Zebrastreifen“ zu.

Wegen der hohen Fahrzeugbewegungen auf der Gerresheimer Straße und der Anzahl der Fußgänger, die die Straßen queren, ist entweder eine Ampelanlage oder ein Kreisverkehr nötig. Für einen Kreisverkehr wurde seinerzeit eine Investitionsvolumen von 630.000,- € errechnet.

Im 1. NT 2016 wurde der Kreisverkehr unter finanziellen Gesichtspunkten gestrichen und Haushaltsmittel für eine Erneuerung der Lichtzeichenanlage aufgenommen.

Antrag Nr.	08	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	130101	Grünflächen, Spielplätze und Fließgewässer	
6600	Kostenträger	1301010050	Außenanlagen an Gebäuden	
	Kostenart	783100	Ausz. Erwerb v. Verm. o.d.Wertg.v.410 €	
	Investition	I660000053	Liefer.u.Montage-Spielgeräte-Schulen,Kindergärten	

	2018	2019	2020	2021	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	366.000,00	166.000,00	166.000,00	166.000,00	<input type="text"/>
Geplante Änderung:	-366.000,00	-166.000,00	-166.000,00	-166.000,00	VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:	0,00	0,00	0,00	0,00	<input type="text"/>

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
JHA	-	einst.	-	<input type="text"/>
				<input type="text"/>
H + F	-	einst.	-	<input type="text"/>

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

I660000053 und I660000061 - Spielgeräte
Die Ansätze werden gestrichen.

Begründung:

Wenn es die Verwaltung nicht schafft, die Unterlagen gemäß § 14 GemHVO rechtzeitig zu den Haushaltsplanberatungen vorzulegen, kann über die Notwendigkeit und Angemessenheit dieser Investitionen nicht sorgfältig beraten und befunden werden. Eine Vorlage erst im HuF am 07.03.2018, in dem praktisch zugleich die inhaltliche Entscheidung getroffen werden muss, ist zu spät und eine Zumutung für die Fraktionen im Rat. Die geplanten Maßnahmen mögen zum Haushalt 2019 vorgelegt werden.

Stellungnahme Verwaltung

Die Beratung der Unterlagen nach § 14 GemHVO findet mindestens seit 2005 immer in der ersten Sitzung des Jugendhilfeausschusses im jeweiligen Jahr statt und danach im H+F. Kritik zu dieser Terminierung hat es bisher nicht gegeben. Insofern hat die Verwaltung unterstellt, dass dies unproblematisch ist.

Hinweis:

In den o. a. Ansätzen sind die der I660000061 "Lieferung u.Montage-Spielgeräte öff. Spielplätze" enthalten.